

**134. Sitzung, Dienstag, 19. Dezember 2017, 08.15 Uhr**Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen Seite 8662
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 8663
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8663

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheitfür den aus dem Kommission ausgetretenen
Markus Schaaf

KR-Nr. 337/2017 Seite 8664

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den zurücktretenden Martin Mossdorf

KR-Nr. 338/2017 Seite 8664

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017,
Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter
Antrag der Finanzkommission vom 23. November
2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5384b Seite 8665

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5383a..... Seite 8665

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 312/2017 Seite 8665

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
- Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts von Esther Annaheim-Büttiker, Winterthur Seite 8719

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 248/2017, Steuervorlage 17
Ruth Ackermann (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 257/2017, Die Zukunft der Zürcher Verkehrsinfrastruktur unter dem Aspekt autonomer Fahrzeuge
Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 265/2017, Fusswegnetzplanung
Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

- KR-Nr. 269/2017, Steigende Zahlen von Sonderschülern nur im Kanton Zürich?
André Bender (SVP, Oberengstringen)
- KR-Nr. 270/2017, Sozialhilfe-Limite für Widerruf der Aufenthaltsbewilligung im Kanton Zürich
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 279/2017, Jahrhundertprojekt PJZ – Fragen zu einer praxistauglichen Realisierung
Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 271/2017, Öffentlicher Verkehr, Belastung der Gemeinden
Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 273/2017, Folgen der Willkommenskultur 2015 und Auswirkungen auf die Gemeinden
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 294/2017, Schwankungsfonds bei Sozialen Einrichtungen im Kanton Zürich
Daniel Frei (SP, Niederhasli)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 129. Sitzung vom 4. Dezember 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredits für die Überdeckung Weiningen, Kostenbeteiligung**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5414

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Genehmigung der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015–2019**
Vorlage 5415

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für den aus dem Kommission ausgetretenen Markus Schaaf
KR-Nr. 337/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Mark Anthony Wisskirchen, EVP, Kloten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Mark Wisskirchen als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den zurücktretenden Martin Mossdorf
KR-Nr. 338/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Jürg Eberhard, FDP, Zumikon.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements, Jürg Eberhard als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für gewählt. Ich gratuliere ihm, er sitzt auf der Tribüne, und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus.*)

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5384b

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5383a

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 312/2017

Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

19. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Das Budget wird um 2 Mio. Franken reduziert. Das Projekt «Health of Population Project Zurich» (Hopp Zurich) soll mit regulären Forschungsgeldern aus dem universitären Budget finanziert werden, mit Nationalfondsgeldern, oder durch Repriorisierung der Projekte in Leistungsgruppe 6200.

19a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Linda Camenisch, Astrid Furrer, Alex Gantner, Thomas Marthaler, Lorenz Schmid und Esther Straub (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 : 7 Stimmen der Saldoverbesserung um 2 Millionen Franken zuzustimmen. Die knappe Mehrheit ist der Ansicht, dass das Projekt «Hopp Zurich» mit regulären Forschungsgeldern der Universität Zürich oder durch den Bund zu finanzieren ist.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Der Kantonsrat hat am 12. Juli 2017 die Vorlage 5258 abgelehnt, mit welcher die Mitfinanzierung über den Lotteriefonds hätte erfolgen sollen.

Mit der Vorlage 5412 vom 22. November 2017 liegt inzwischen ein zweiter Antrag des Regierungsrates vor, worin für das Projekt ein Objektkredit von 20 Millionen Franken zulasten der Gesundheitsdirektion, Leistungsgruppe Prävention und Gesundheitsförderung, bewilligt werden soll. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass sich der Kantonsrat bei dieser Vorlage umfassend mit dem Projekt befassen und nicht bereits im Rahmen des Budgets eine Kürzung vornehmen sollte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir haben über die Finanzierung von «Hopp» in diesem Rat vor gut einem Jahr episch debattiert und auch wir haben die Finanzierung über den Lotteriefonds abgelehnt, aber wir befürworten eine reguläre Budgetierung dieser Forschungsgelder über die Gesundheitskosten.

Wir begrüßen es deshalb, dass der Regierungsrat unterdessen eingesehen hat, dass Paragraf 47 des Gesundheitsgesetzes durchaus eine gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden Antrag bietet.

Inhaltlich zu «Hopp» äussern werden wir uns dann, bei der Behandlung des entsprechenden Antrags, der eben jetzt gerade in die Kommission gelangt ist. Grundsätzlich finden wir das Ziel des Projekts, nämlich Zusammenhänge und Wechselwirkungen aufzuzeigen, sehr sinnvoll. Denn gerade auch für politische Schlüsse fehlen oft vertiefte Analysen. Die 2 Millionen aus dem Budget zu streichen und eine Repriorisierung der Präventionsprojekte in der Leistungsgruppe vorzunehmen, finden wir falsch. Wir stehen hinter den Präventionsprojekten und sind überzeugt, dass diese die Gesundheitskosten positiv beeinflussen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.): Die SVP ist nicht gegen das Projekt für diese Gesundheitsplattform. Sie verlangt aber eine andere Finanzierung. «Hopp» ist ein Forschungsprojekt, eine gross angelegte Langzeitbeobachtung, ist Verhaltensforschung im Bereich Gesundheit und soll aus Sicht der SVP auch aus nationalen oder kantonalen Forschungsgeldern oder aus privaten Mitteln finanziert werden. Beispielsweise könnte die Lungenliga angefragt werden. Auch die Pharmabranche verfügt über einen oder mehrere Forschungsfonds. Deshalb unterstützen wir den Antrag der GLP zur Kürzung. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die FDP erachtet es nicht als richtig, über das Schicksal eines derartigen Projektes in der Budgetberatung zu beschliessen. Es fehlen die Entscheidungsgrundlagen. Bei der letzten Diskussion, als es um den Lotteriefonds ging, ging es ja vor allem um die Art der Finanzierung. Da wurde inhaltlich eigentlich zu wenig diskutiert, worum es hier geht. Und deshalb hier jetzt zu entscheiden und auch schon zu sagen, ja das ist ein Forschungsprojekt, das ist gar keine Prävention, ist viel zu früh.

Der Antrag des Regierungsrates zum Projekt liegt vor. Wir haben noch nicht einmal in der Kommission darüber beraten. Wir werden dort Gelegenheit haben, diese wichtigen Fragen zu stellen. Wir bevorzugen es, eine Entscheidung zu fällen, wenn wir Kenntnis davon haben, worüber wir sprechen. Wir lehnen deshalb den Kürzungsantrag ab. Wir empfinden ihn als unseriös.

Cyrell von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen beantragen Ihnen, dieser Saldoverbesserung zuzustimmen. Inhaltlich haben wir vieles vor sechs Monaten schon besprochen. Zum einen ging es hier vor allem um den Lotteriefonds. Diese Frage ist jetzt geklärt, dass der Lotteriefonds das falsche Finanzierungsgefäss ist für dieses Geschäft. Was aber in dem Sinn noch nicht gesagt wurde – auch von Astrid Furrer nicht –, wir haben vor sechs Monaten durchaus inhaltliche Fragen diskutiert, unter anderem, dass ein solches Projekt schweizweit angegangen werden müsste. Und natürlich wurde erwähnt, dass es ein Forschungsprojekt ist. Und wenn es ein Forschungsprojekt ist, dann gibt es sehr viele Gefässe dafür. Und was noch dazu kommt, wenn es ein Forschungsprojekt ist, dann ist der Kantonsrat einfach das falsche Gremium, um zu beurteilen, ob es ein sinnvolles Projekt ist oder nicht. Forschungsprojekte kommen in Spezialgremien mit Spezialisten zum jeweiligen Fach aus allen Herren Ländern und der Kantonsrat kann das nicht so gut beurteilen. Daher wird die ganze Forschungsfinanzierung auch über diese Forschungsfonds gemacht.

Wir haben es schon erwähnt, es handelt sich bei diesem Projekt wohl nicht um ein Präventionsprojekt, sondern vor allem um ein Forschungsprojekt. Und was vielleicht auch noch gesagt werden muss, es handelt sich eigentlich trotz allem nicht um eine Kürzung. Die Prävention wird trotzdem noch 900'000 Franken Mehrausgaben haben als im letzten Jahr, weshalb wir es für verantwortbar erachten, diesem Antrag zuzustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wie schon gesagt, es ist nicht lange her, dass wir die zweite Vorlage zu «Hopp» bekommen haben und es kommt jetzt zu uns in die Kommission. Es ist noch nicht entschieden, ob wir das inhaltlich unterstützen, nicht unterstützen, ob es bezüglich der Finanzen Abweichungen oder Veränderungen gibt. Es ist noch wirklich vieles offen.

Beantragt ist nun, dass während zehn Jahren jeweils 2 Millionen Franken aus der Kantonskasse an das Projekt beigesteuert werden. Aber eben, es ist eine grosse Unbekannte, wie schnell wir im Kantonsrat darüber entscheiden und was wir darüber entscheiden. Es wird sicher nicht besonders schnell und glatt über die Bühne gehen. Aus unserer Sicht ist es deshalb nicht nötig, dass der Kanton bereits für das Jahr 2018 2 Millionen budgetiert. Falls dem Projekt irgendwann im Lauf von 2018 zugestimmt würde, dann kann der Regierungsrat immer noch mit einem Nachtragskredit kommen, dann aber nur einen anteilmässigen Betrag für den Rest des Jahres

beantragen. Aber wie von der GLP gefordert eine Repriorisierung der Präventionsprojekte zugunsten von «Hopp», das lehnen wir deutlich ab. Trotzdem: Wir unterstützen diesen Kürzungsantrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sprechen heute über eine Finanzvorlage, bevor wir sie inhaltlich diskutiert haben. Das finde ich schade, aber es geht anscheinend nicht anders. Ich danke für die Vorlage, Herr Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*), die wir in den letzten Wochen erhalten haben und für die wir in den kommenden Monaten sicher Zeit finden, um uns inhaltlich intensiv mit ihr auseinanderzusetzen. Ihr wisst, ich bin immer ein Befürworter von Präventivmassnahmen. Ich nehme es jedoch vorweg: Wir bleiben thematisch gegenüber «Hopp Zurich» offen, jedoch kritisch und werden aus zwei Gründen die Kürzung bejahen. Inhaltlich sind wir kritisch. Wir werden uns aber der inhaltlichen Diskussion stellen.

Terminlich: In der Kommission, in den Kommissionen, werden wir womöglich Anhörungen haben, werden dann das Geschäft im Rat diskutieren und dann kommt es zur Umsetzung. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass dies vor 2019 der Fall sein wird. Somit keine Hast, die Umsetzung wird wohl erst im 2019 beginnen können. Dann sind wir nach getaner Arbeit, wenn denn, mit einer positiven Antwort bereit, die Ausgabe zu sprechen. Ende 2018 auf 2019. Wenn es denn der Gesundheitsdirektion gelingt, uns aufzuzeigen, dass diese Vorlage verhaltensverändernd, kosteneffizienzsteigernd, qualitätsfördernd sein wird. Dann halten wir unser Versprechen und bejahen die Vorlage. Ich werde mich dann auch gegen die Finanzkommission oder meine Vertreter in der Finanzkommission, wenn denn positiv, in den Kampf wagen.

Kurz zu zwei Aussagen, die gemacht wurden, nämlich dass solche Vorlagen nicht kantonal, sondern national gemacht werden sollten. Ich kann Ihnen sagen, dass auf nationaler Ebene solche Prozesse viel schwieriger zu lancieren sind. Ich mache standespolitisch wie auch politisch die Erfahrung – und wir wissen das auch vom Kanton Zürich –, dass eine Vorreiterrolle eines grossen Kantons förderlich ist. Wir haben am letzten Donnerstag wieder erfahren, wie Kosten eingespart werden können im stationären Bereich des Gesundheitswesens. In diesem Sinn attestiere ich der Gesundheitsdirektion wirklich Innovation und Vorreiterrolle. Ich glaube, solche Sachen wie auch ambulant vor stationär wurde ja auf kantonaler Ebene zuerst angeregt, bevor dann der Bund nachzog. Ich finde das Argument schwach, ich stelle mich der Diskussion, der Verantwortung als grosser Kanton, eine «Opinion-Leader-Rolle» (*engl. für Rolle als Meinungsmacher*) zu

übernehmen, wenn das Geschäft denn wirklich inhaltlich zu bejahen ist. Ich danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Solange der Kanton einen Fünfliber für einen Schifffahrt verlangt, weil er sparen muss, solange der Kanton 40 Millionen Franken Prämienverbilligung kürzt, weil er sparen muss, solange der Kanton für gleich viel Geld immer mehr Schüler ausbilden will, weil er sparen muss, solange der Kanton Ausbildungsstätten für Lernende schliesst, weil er sparen muss, solange der Kanton Gelder beim ÖV kürzt, weil er sparen muss, solange findet es die EVP nicht angebracht, jedes Jahre 2 Millionen Franken aus dem Staatshaushalt zusätzlich auszugeben, um 20'000 Personen über Jahrzehnte zu beobachten und wissenschaftlich auszuwerten.

Es ist schwierig, aufgrund der aktuell vorliegenden Unterlagen zu entscheiden, ob das Projekt «Hopp Zurich» nun Top oder Flop oder ist. Auf jeden Fall müssen wir bei der Bearbeitung dieses Projektes das Verhältnis von Kosten und Nutzen, die Nachhaltigkeit und die Ergebnisse beurteilen. Und genau diese Angaben zu Zielen, zur Wirksamkeit, zum Umgang mit den Probanden, all diese Angaben fehlen. Die Fragen werden dann, hoffe ich, in der Kommission geklärt werden. Wer heute Ja sagt zu 2 Millionen, sagt Ja zu insgesamt 20 Millionen für die nächsten zehn Jahre. Und dann ist noch längst nicht Schluss. Wenn in zehn Jahren nicht genügend Finanzen und Sponsoren gefunden werden, wird der Kanton auch weiterhin in die Pflicht genommen.

Inhaltliche Fragen kann man in der Kommission klären und anschliessend die passenden Rahmenbedingungen dazu setzen. Das Projekt «Hopp» ist für die EVP – Stand heute – zu abenteuerlich, und deshalb unterstützen wir den Antrag von KSSG und FIKO und stimmen der Kürzung zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt den Streichungsantrag des Projektes «Hopp». Wir tun dies aber nicht hopp, hopp, weil wir dieses Projekt grundsätzlich falsch finden, sondern wir sind für Streichen dieses Projektes aus dem Budget, weil es am falschen Ort budgetiert ist. Es geht nicht an, dass wir Forschungsprojekte im Globalbudget Prävention einstellen, einfach weil die Finanzierung über den Lotteriefonds gescheitert ist. Wir müssen als Kantonsrat bei der Finanzierung der kantonalen Tätigkeiten auch für Transparenz sorgen und deshalb auch dafür

sorgen, dass die Projekte auch am richtigen Ort projiziert und budgetiert werden.

Es kann nicht sein, dass wir jetzt ein Forschungsprojekt über die Prävention finanzieren, sondern ein solches Projekt müsste wenn schon dann über den Forschungskredit der Universität einerseits finanziert werden oder aber wir können es über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanzieren und es dann dort sauber budgetieren. Und damit sind wir auch dort, wo ich eigentlich Bauchschmerzen habe mit diesem Projekt: Es geht darum, dass wir gleichlange Spiesse zwischen allen Spitälern herstellen. Das machen wir, wenn wir solche Projekte über gemeinwirtschaftliche Leistungen finanzieren. Es kann nicht angehen, dass wir jetzt Forschungsprojekte einfach dem Universitätsspital zuhalten und so dem Spital quasi eine Extrawurst finanzieren. Deshalb sind wir für diesen Streichungsantrag.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wie schön, Herr Gesundheitsdirektor, dass Sie ein neues Gefäss gefunden haben, um die «Hopp-Plattform» finanzieren zu können. Haben Sie aber dabei auch an folgendes gedacht: Das Mitmachen an einer solchen Langzeitstudie von über zehn Jahren erfordert enorme Disziplin und Durchhaltevermögen. Eigenschaften, die Sie als Regierungsrat geradezu prädestinieren, auch ein wichtiger Teil dieser Studie zu sein. Ich gehe davon aus, dass Sie und Ihre Familie sich keine Blösse geben und die Studienblätter nach bestem Wissen und Gewissen auch ausfüllen werden. Wenn dem so ist, geben wir von der BDP Ihnen ein Ja, wenn nicht, bleiben wir bei einem «leider nein» und unterstützen den Kürzungsantrag.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das Projekt «Hopp Zurich», ein Projekt, das das Gesundheitsverhalten von 20'000 Zürcherinnen und Zürchern über zehn Jahre untersuchen, verfolgen, begleiten will und daraus die richtigen Schlüsse für die Gesundheitsversorgung ableiten will, erachtet der Regierungsrat als äusserst wichtig, als sinnvoll, als nützlich und hat Ihnen deshalb, nachdem Sie die Finanzierung über den Lotteriefonds vor gut einem halben Jahr abgelehnt haben, wunschgemäss oder auftragsgemäss das Projekt unter ordentlicher Finanzierung vorgelegt. Dieser Beschluss wurde vor wenigen Wochen durch den Regierungsrat gefällt. Das Geschäft liegt derzeit beim Kantonsrat und wird demnächst von der Kommission behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als transparent, als richtig, als offen, Ihnen die Finanzierung aufzuzeigen und die

entsprechenden Mittel auch einzustellen. Wenn das Projekt kommen soll und darf, dann müsste es auch finanziert werden und deshalb hat der Regierungsrat im Budget die notwendige Tranche für 2018 eingestellt.

Kommt dieses Projekt erst zur Mitte des nächsten Jahres, im letzten Quartal des nächsten Jahres, werden entsprechend weniger Mittel ausgegeben. Aber budgetiert sollten sie sein.

Ich möchte mit Ihnen heute weder über den Inhalt, den Verlauf, den Nutzen und auch nicht über die persönliche Betroffenheit sprechen, sondern es geht darum, Ihnen aufzuzeigen, dass die Mittel eingestellt werden müssen im Kantonshaushalt. Wir haben die Kontogruppe 6200 gewählt für ein Forschungsprojekt im präventiven Umfeld. Das schien dem Regierungsrat richtig zu sein. Wir werden darüber sprechen können, wenn das Projekt in der Kommission und letztlich auch hier im Saal inhaltlich beurteilt werden muss. Wichtig scheint mir, dass zu einem inhaltlich wichtigen Projekt die Mittel auch eingestellt sind. Deshalb hat der Regierungsrat auch diesen Weg gewählt. Und ich danke Ihnen, wenn Sie dem Projekt und seiner Finanzierung gegenüber positiv eingestellt bleiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 19 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 19a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG zuzustimmen.

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Keine Bemerkungen; genehmigt.

KEF-Erklärung 20

Aufwandreduktion Akutsomatik und Rehabilitation

Antrag von Daniel Häuptli:

Der Aufwand für die Somatische Akutversorgung und Rehabilitation soll für die Jahre 2020 und 2021 um 20 % reduziert werden auf 1'386 Franken (statt 1'415.8) für P20 und 1'409 (statt 1'438) für P21.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Im Gesundheitswesen wird ein Kostenwachstum von 15 Prozent geplant zwischen 2016 und 2021.

Ein riesiges Wachstum für einer der grösseren Budgetposten unseres Kantons. Daher ist die Forderung, die geplanten Gesundheitsausgaben für die Jahre 2020 und 2021 um 2 Prozent zu senken, nicht nur realistisch, sondern dringend notwendig. Eine Reduktion der Planausgaben von 2 Prozent bedeutet nämlich immer noch eine Kostensteigerung von 13 Prozent im 2021 im Vergleich zum letzten Jahr.

Das wir mit einer Kostensteigerung von 15 Prozent innerhalb von fünf Jahren planen, ist doch wahnsinnig. Jürg Trachsel und Lorenz Schmid haben in einem dringlichen Postulat mit dem Titel «Strukturelle Änderung im Gesundheitswesen ist überfällig» (*KR-Nr. 416/2016*) den Regierungsrat um einen Bericht gebeten, mit welchen strukturellen Massnahmen er beabsichtigt, die explodierenden Kosten in den Griff zu kriegen. Die Regierung hat das Postulat am 11. Januar 2017 entgegengenommen, also vor fast einem Jahr.

Ich habe mir erhofft, dass man im KEF bereits etwas von diesen strukturellen Massnahmen sehen würde. Aber auch für 2021, fünf Jahre nach Entgegennahme des Postulats, ist nichts von strukturellen Massnahmen zu sehen. Stattdessen steht sogar unter Ziffer 4.1 auf Seite 196 im KEF, dass erst 2019 Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die Kosten vorliegen werden. Das sind drei Jahre nach Entgegennahme des Postulats, bis erst einmal ein Papier vorliegt. Angesichts der bedrohlichen Lage mit dem starken Kostenwachstum im Gesundheitswesen frage ich mich, wieso dies nicht schneller gehen kann. Sehen Sie, Herr Gesundheitsdirektor, keine Systemdynamik im Gang, die zu einer unerwünschten und gefährlichen Überkapazität führt? Die von Ihnen in verdankenswerter Weise mitgeprägte Einführung von Wettbewerb im Gesundheitswesen kann vorteilhaft sein, wenn ein Wettbewerb unter Leistungserbringern in den Bereichen Qualität und Effizienz stattfindet. Wenn aber der Wettbewerb die Leistungserbringer dazu animiert, mit aggressiven Geschäftsplänen einander Patienten abzuwerben und dazu, dass die jeweiligen Kapazitäten ausgebaut werden, dann ist meines Erachtens eine Systemdynamik im Gang, die gesamthaft zu Überkapazitäten führt. Diese Systemdynamik führt zu einem gesellschaftlich unerwünschten Zustand, den es zu korrigieren gilt. Das Instrument ist die Spitalliste. Der gesellschaftlich unerwünschte Zustand zeichnet sich in den zahlreichen realisierten oder geplanten Ausbauten ab. Sollen wir hier einfach zuschauen, wie das Trauerspiel in Zürich mit dem Triemli einfach weitere Kapitel schreibt, ohne dass für die Steuerzahler ein Ende des Albtraums in Aussicht steht und zuschauen, wie an anderen Orten im Kanton teure Spitalinfrastrukturprojekte geplant oder bald umgesetzt werden? Jede Spitalleitung scheint damit

zu planen, dass die anderen Spitäler nicht wachsen, ihr Spital aber schon. Wenn viele Spitalleitungen so planen, dann kommt es zu einer Überkapazität. Die Gesamtkoordination fehlt hier. Diese Rolle muss der Kanton übernehmen und die Spitalliste ist das Instrument, welches es möglichst rasch angebotsreduzierend zu überarbeiten gilt.

Die Kantone scheinen übrigens am gleichen Symptom zu leiden. Viele Kantone, allen voran der Kanton Zürich, planen vermehrt ausserkantonale Patienten anzuziehen. Dass die Rechnung nicht aufgeht, wenn viele Kantone so rosig planen, scheint niemandem Sorge zu bereiten. Die Gesamtkoordination hat hier auch Schwächen und auch die Spitalliste baut auf dieser Fehlplanung auf. Wir kommen zum Thema der ausserkantonalen Patienten im Detail beim nächsten KEF-Antrag zu sprechen. Um unser Budget und auch den Druck auf die Krankenkassenprämien zu entlasten, möchte ich Ihnen, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, beliebt machen, den KEF-Antrag anzunehmen und ein rascheres Vorgehen bei der strukturellen Überarbeitung der Spitallandschaft zu fordern.

Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.): Die SVP unterstützt diesen Antrag nicht. Eine solche Reduktion ist nicht realistisch, wenn man die Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Der Kanton muss die Fallpauschalen der Zürcher Patientinnen und Patienten übernehmen, ob das nun im Budget berücksichtigt ist oder nicht. Wie viele Betten oder MRI-Geräte ein Spital betreibt, ist für die Fallentschädigung nicht relevant. Der Regierungsrat hat andere Massnahmen in Gang gesetzt mit ambulant vor stationär. Dies gilt es nun durchzusetzen. Weiter sind wir gespannt auf die Umsetzungsmassnahmen aus der ZHAW-Studie (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), die am 14. Dezember 2017 vorgestellt wurde. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die GLP kommt hier mit einem etwas verzweifelt klingenden KEF-Antrag. Sie sprechen hier von einem bedrohlichen Szenario in Sachen Kostensteigerung im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie den Krankenkassenprämien. Nun ja, da geben wir Ihnen sogar teilweise recht. Die Sache nimmt wirklich teilweise schon fast etwas bedrohliche Züge an. Nur ist dieser KEF-Antrag dahingehend nutzlos und wirkt eben auch etwas verzweifelt. Die Sache ist ja dann doch auch etwas komplexer.

Was lässt denn die Gesundheitskosten steigen? Es ist einerseits das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung, aber auch die Entwicklung der Medizin beziehungsweise der medizinischen

Möglichkeiten wie die Medizinaltechnik und so weiter. Und dazu kommt insbesondere, und das sagen wir von linker Seite nicht erst seit heute, ein völlig falsches Anreizsystem, welches auf Wettbewerb, Angebotsausbau und in Richtung Überversorgung geht. Und hier wird es ja gerade interessant, wenn man die Begründung dieses GLP-KEF-Antrages liest. Es scheint zwar als hätte die GLP nun auch endlich die Erkenntnis dahingehende erlangt, dass diese falschen Anreize in nicht unerheblichem Masse für die Kostensteigerungen verantwortlich sind. Diese Sätze hier in der Begründung könnten sogar teilweise aus unsrer Feder kommen. Gut, einen nicht unerheblichen Fehler haben Sie in diesem ersten Abschnitt der Begründung gemacht: Sie beschuldigen das Triemli aggressive Geschäftspläne zu verfolgen. Ich denke, Sie meinen da wahrscheinlich eine andere Klinik auf der Spitalliste. Aber vielleicht ist das ein kleines Versehen.

Nun, die GLP zieht leider aus diesen tollen Erkenntnissen nicht die richtigen oder nicht ganz zu Ende gedachten oder leicht verzweifelten Schlüsse. Sie verlangen in diesem KEF-Antrag, dass quasi gebundene Ausgaben gekürzt werden. Ich erkläre Ihnen gerne nochmals, wie das mit der Spitalfinanzierung funktioniert. Für jeden Patienten, für jede Patientin, die im Kanton Zürich versichert und in eines unserer Listenspitäler geht, kommen 55 Prozent der Kosten aus der Kantonskasse. Eben aus dieser Leistungsgruppe 6300. Es ist absolut sinnlos, hier den Aufwand reduzieren zu wollen. Der Kanton ist schlicht und einfach verpflichtet, den Anteil an den Fällen zu zahlen, die auf uns zukommen. Sie können doch nicht einfach sagen, die Bevölkerung hat nun 2 Prozent weniger krank oder verunfallt zu sein. Apropos, wenn Sie wollen, dass die Leute weniger krank werden, liebe GLP, dann müssen Sie sicher nicht bei der Gesundheitsförderung und Prävention sparen, was Sie gerade vorher getan haben. Aber es ist mir schon klar, bei Budgetdebatten geht einem das ganzheitliche Denken manchmal etwas ab.

Also, wenn Sie diesen falschen Anreiz in Zukunft wirklich in den Griff kriegen wollen, liebe GLP, dann braucht es hier mehrere, etwas differenziertere Massnahmen. Dann ist eine Spitalplanung nötig, die diesen Namen verdient, dann sind Tarife nötig, welche die Kosten wirklich decken und die Spitäler nicht dazu verdammen, bei lukrativen Zusatzversicherten Überversorgung zu generieren und die komplexen Fälle an die Unispitäler abzuschieben. Dann müssen wir die Kliniken à la Hirslanden bändigen, welche sich auf der Spitalliste gemütlich und komfortabel eingerichtet haben. Dann müssen wir schauen, dass die Spitäler nicht nach und nach in gewinnorientierte AG umgewandelt werden. Dann wäre zum Beispiel die Unterstützung

für unsere Motion für einen Spitalverbund (*KR-Nr. 241/2016*) gefragt und so weiter.

Diesbezüglich spüren und hören wir aber von der GLP nichts. Auch von den anderen Parteien auf bürgerlicher Seite scheint der Wille nicht wirklich da zu sein, das Problem an der Wurzel anzupacken. Das erwähnte Postulat Trachsel 416/2016 geht ja in die gleiche verzweifelte Richtung. Fangen Sie doch bitte nicht an, von Ihnen verpasste und von Ihnen verabschiedete, unausgegorene Gesetze und Massnahmen auf Bundes- und kantonaler Ebene in einer Budgetdebatte mit solchen KEF-Anträgen korrigieren zu wollen. Das funktioniert nicht. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Auf den ersten Blick scheint diese KEF-Erklärung sehr verlockend zu sein, kann doch endlich Geld im Gesundheitswesen gespart werden. Doch ist dem auch so? Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Der Regierungsrat ist von Gesetzes wegen gezwungen, 55 Prozent der des stationären Anteils zu übernehmen. Ob eine Indikation zur stationären Aufnahme besteht oder nicht, liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, sondern in der Kompetenz der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes, was aus medizinischen Gründen auch Sinn macht. Die prognostizierten Zahlen des Regierungsrates entsprechen somit Hochrechnungen. Wie Sie sehen, hat der Regierungsrat keinerlei Einfluss auf dieses Ziel, weswegen die KEF-Erklärung nichtssagend ist. Die bereits eingeleiteten Massnahmen mit Mindestfallzahlen, ambulant vor stationär oder der neu geplanten Triage-Stelle, die ab dem 1. Januar 2018 eingeführt werden soll, sind viel zielführender und sollen als Anreizsystem dienen und zur Patientenschulung. Unseres Erachtens führen diese Massnahmen viel eher zu einer Kostensenkung als diese KEF-Erklärung, die die Prognose verändern möchte.

Die FDP wird somit die KEF-Erklärung ablehnen. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Daniel Häuptli spricht in seiner Begründung viele Probleme der Spitalfinanzierung an. Wir wissen, Überkapazitäten und Überversorgung sind bekannte und immense Kostentreiber im Gesundheitswesen. Zu diesem Schluss ist jetzt auch ganz aktuell die ZHAW-Studie gekommen. Genau aus diesem Hintergrund heraus habe ich an der letzten KEF-Debatte eine Bereinigung der Spitalliste beantragt. Aktuell ist dazu auch noch meine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 50/2017*) hängig. Es ist für mich unverständlich, weshalb die GLP weder den letztjährigen KEF-

Antrag noch meine PI zur Anpassung der Spitalliste unterstützt hat. Jetzt kommen Sie mit einem absolut wirkungslosen KEF-Antrag, der das gleiche versucht. Es ist ein ziemlich falscher Weg, hier mit einer Kürzung von gebundenen Kosten eine Strategieänderung bewirken zu wollen. Der kantonale Anteil an Spitalbehandlungen ist gesetzlich festgeschrieben. Da können wir gar nicht ein bisschen herumschrauben. Was es braucht sind effektive Änderungen der Rahmenbedingungen und diese müssen in den nächsten Monaten endlich angepackt werden. Also, die Spitalliste wird Thema bleiben.

Diese KEF-Erklärung ist aber wirkungslos und deshalb werden wir sie auch nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ja, liebe Kathy, wir werden sie unterstützen. Ich lese kurz noch aus einer KEF-Erklärung vor, die wir im Dezember 2015 noch mit 99 zu 70 Stimmen gutgeheissen haben, das war meine KEF-Erklärung, und zwar, die Spitalliste soll so geändert werden, dass die kantonalen Kosten nicht höher als die Summe folgender Faktoren sind: Prozentualer Anstieg der Bevölkerung, Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise und die Entwicklung der Morbidität gemäss Risikoausgleich nach KVG (*Krankenversicherungsgesetz*). Meine KEF-Erklärung war anno dazumal eigentlich so geschrieben, dass wir keine Kostenreduktion, sondern einfach kein Kostenwachstum forderten. 99 zu 70, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wo bleibt euer Feuer für weitere Einsparungen, besser gesagt, dämpfende Massnahmen im Gesundheitswesen. Vielleicht, lieber Daniel, ist diese KEF-Erklärung wirklich ein bisschen zu sportlich und zu ambitioniert geschrieben. 2 Prozent zu senken, ist sicher nicht möglich.

Ich möchte euch jedoch daran erinnern, dass seit Donnerstag auch die Gesundheitsdirektion Massnahmen formuliert hat, von der ZHAW wie bereits erwähnt, und zwar substitutive Verlagerung von stationären zur ambulanten Behandlung. Da sind wir auf dem Weg mit beschränkten 10 Millionen Potenzial. Ich erinnere daran, dass Exponenten im Gesundheitswesen nicht nur von 10 Millionen, sondern von vielen hundert Millionen sprechen, die hier eingespart werden könnten. Ich fordere von der Regierung hier ein sportlicheres Umsetzen ihrer eigenen Vorlage. Ole Wiesinger, der viel gelobte, gepeinigte CEO der Hirslanden-Gruppe, spricht von einem Potenzial von 30 Prozent seiner stationären Behandlungen, die er ambulant erbringen könnte, würde, möchte. Da ist mehr drin.

Zweiter Punkt: Lockerung der Aufhebung von kostensteigernden Vorschriften, Baumassnahmen und so weiter. Das sollen andere

Kommissionen diskutieren, nicht die Gesundheitskommission. Steuerung der stationären Kapazität durch Reduktion der Spitalliste im Rahmen der Spitalplanung. Ja, liebe SP, liebe Grüne, liebe AL, das sind Forderungen, die von euch kommen. Und ihr sprecht jetzt von gebundenen Ausgaben, nein, die gebundenen Ausgaben sind, wenn die Spitalliste und die Spitalleistungen vergeben sind, auch vergeben. Aber der Kanton kann hier wirklich intervenieren und kann stringenter, eben nicht im Marktüberangebot gegenüber der Nachfrage anbieten. Er kann das Angebot reduzieren.

Dann kommen wir zur vierten Massnahme, kantonales Globalbudget für alle Leistungsspitäler. Da graust es einem Bürgerlichen, das sind ja sozialistische Aussagen, aber die werden momentan auch in der Gesundheitspolitik von rechten Politikern gemacht. Und der Gesundheitsdirektor hat das jetzt in seinem Papier. An der Pressekonferenz jedenfalls hat er gesagt, das brauche jetzt zuerst einmal Vorgaben des Bundes und da werden wir bis 2022 warten müssen. Ich möchte nicht, dass das erst in der Dekade «post-Heiniger» zur Diskussion kommt. Das soll jetzt zur Diskussion kommen. Reduktion der Prämienverbilligungen auf 70 Prozent. Da kennt ihr meine Meinung, das ist ja keine Sparmassnahme, das ist einfach zulasten der Prämienzahler, ein bisschen Kantonsbudget verschieben.

Wir müssen jetzt signalisieren, und das sage ich auch zur SVP, zu Susanne (*Leuenberger*), ich sage: Klar, wir müssen Signale setzen, Nein, zum Ausbau oder Neubau des Spitals Affoltern. Das sind jetzt Signale, die wir setzen müssen. Wenn wir jetzt einfach die Gesundheitskosten weiter steigen lassen ohne Opposition, wird dieses Spital für 100 Millionen gebaut. Wir können auch Ja sagen, zum Neubau des USZ (*Universitätsspital Zürich*), aber wir müssen Nein sagen zum Ausbau des USZ. Das sind Signale, die ich von der Politik und von meinem Gesundheitsdirektor erwarte. Deshalb unterstützen wir diese KEF-Erklärung. Auch wenn sie ein bisschen populistisch erscheint, sie ist ein Signal für die Gesundheitsleistungserbringer im stationären Bereich.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Aufwand für die somatische Akutversorgung und Rehabilitation soll um 20 Prozent verringert werden. Das ist der Wunsch der GLP. Nun, bald ist Weihnachten und es ist legitim, dass man sich etwas wünscht, das man schon lange gerne haben möchte. Aber beim Wunsch wird es auch bleiben, denn die Kosten entstehen durch die ganz einfache Rechnung Menge mal Preis. Die Menge der Patienten können wir beeinflussen, indem wir

dafür sorgen, dass die ambulante und hausärztliche Versorgung gestärkt wird. Leider stellt sich ausgerechnet die GLP hier quer. Der Preis kann beeinflusst werden durch die Baserate. Hier ist der Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich bereits sehr tief. Noch tiefere Tarife schaden den Spitälern im Kanton.

Dann ist es wichtig, dass der Kanton als Partner, als einer der Leistungsaufträge vergibt, zuverlässig und verlässlich ist. Die Spitäler brauchen Zeit, um sich auf einen solchen Leistungsauftrag einstellen zu können. Sie müssen entsprechend den Manpower und die Infrastruktur zur Verfügung stellen, und da kann man nicht nach Beliebigkeit von Jahr zu Jahr sagen, ja, jetzt kürzen wir Leistungsaufträge, das Spital darf das nicht mehr machen, das Spital darf das neu machen. So schnell können die Spitäler nicht reagieren. Das schafft Planungsunsicherheit, stiftet Verwirrung und letztlich leidet die Qualität für die Patienten. Aus diesem Grund lehnt die EVP diese KEF-Erklärung ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese KEF-Erklärung der GLP ablehnen.

Es wäre schön, wenn man so einfach in der somatischen Akutversorgung sparen könnte, aber dieser Rasenmäher-Antrag ist absolut unbehelflich. Es wäre schön, wenn man quasi ins Budget schreiben könnte, was man gerne hätte und dann würde sich die Realität nach dem Budget richten. Leider ist es anders: Das Budget sollte sich, wenn es ein gutes Budget ist, nach der Realität richten. Hier haben wir das Problem, der Kanton muss 55 Prozent der Behandlungskosten in den Spitälern bezahlen. Wir haben es hier mit gebundenen Ausgaben zu tun. Wir haben somit im Bereich des Budgets keinen direkten Handlungsspielraum. Wir haben schon früher solche Budgetanträge gehabt, und auch diese Budgetanträge waren unbehelflich, und ich wundere mich ein bisschen, dass hier die GLP immer wieder mit demselben kommt und frage mich auch, ob die GLP in diesem Bereich nicht ein bisschen lernschwach ist.

Ich gebe Lorenz Schmid recht: Wir müssen etwas tun gegen die steigenden Gesundheitskosten. Es betrifft uns einerseits als Steuerzahler, aber noch schlimmer betrifft es uns als Prämienzahlerinnen und -zahler. Handeln können wir aber nicht, indem das wir einfach ins Budget schreiben, was wir gerne hätten, sondern wir müssen handeln und gewisse Strukturen ändern. Herr Heiniger hat beispielsweise eine Studie bei der ZHAW bestellt und diese sagt ganz klar, wir haben Überkapazitäten bei den Spitälern und dass man je nachdem ein Spital von der Spitalliste nehmen sollte. Hier

kann man ansetzen. Wir haben eindeutig Handlungsbedarf nicht bei den Kosten an und für sich – wir haben keine grosse Teuerung bei den Behandlungskosten bei den Spitälern –, sondern wir haben Überkapazitäten, und diese Überkapazitäten sind eindeutig der Kostentreiber. Sie sorgen dafür, dass die Zürcher Bevölkerung überversorgt wird und das kostet, obwohl diese Behandlungen gar nicht nötig gewesen wären.

Wenn Sie also handeln wollen, dann unterstützen Sie die nächsten zwei KEF-Erklärungen von Kathy Steiner und von mir. Dort können Sie handeln, ohne dass Sie traumtänzerische Budget- oder KEF-Anträge unterstützen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Als erstes möchte ich mich bei Andreas Daurù für den Nachhilfeunterricht bedanken. Sie haben schon eine beneidenswerte Begabung, Aussagen zu verdrehen und Ihr Parteiprogramm als Allheilmittel zu verkaufen. Ich schlage vor, wir diskutieren das ausserhalb des Rates weiter.

Meine Forderung ist ganz simpel, ich fordere, dass die Regierung das Tempo erhöhen und die Spitalliste bald anpassen soll. Das ist das wirksamste Instrument. Wir können noch lange an unserem Gesundheitswesen herumschrauben, wenn die Spitalliste nicht im Lot ist. Sie sagen 2 Prozent ist unrealistisch. Es handelt sich hier um Planausgaben in fünf Jahren. Ich fordere 13 Prozent Wachstum statt 15 Prozent Wachstum. Das ist absolut realistisch und meines Erachtens schulden wir das auch unseren Bürgern, dass wir die Gesundheitskosten etwas ambitionierter im Auge behalten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 139 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 21

L3 – Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich

Antrag von Kathy Steiner:

Anpassung Indikator L3

R16	B17	P18	P19	P20	P21
<u>Antrag Regierungsrat</u>					
35'072	35'800	37'200	38'300	39'400	40'600

Antrag neu

35'072 35'800 36'700 37'873 38'334 39'223

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Allen Anträgen zur Leistungsgruppe 6300 liegt eigentlich immer das enorme Kostenwachstum im Gesundheitswesen zugrunde. Das ist das grosse Problem. Und alle Prognosen deuten unverändert darauf hin, dass diese Tendenz in den nächsten Jahren unbegrenzt so weiter geht. Die Forderung im KEF-Antrag ist, dass der Leistungsindikator 3 weniger stark ansteigt, also jetzt im KEF vorgesehen ist. Es ist nicht nachvollziehbar und nicht angebracht, dass der Kanton Zürich angesichts des Kostenwachstums immer noch mit Wachstum in der Menge reagiert. Der Leistungsindikator L3 zeigt auf, wie viele stationäre, ausserkantonale Patientenaustritte angestrebt werden. Ein Patientenaustritt bedeutet, dass jeder ausserkantonale Patient einmal gezählt wird.

Nun ist es so, dass der Indikator, wenn es nach dem Gesundheitsindikator geht, stärker ansteigen soll als die Bevölkerung der umliegenden Kantone. Dabei ist es aber nicht so, dass die anderen Kantone bei sich mit weniger Patientinnen und Patienten rechnen, weil mehr nach Zürich kommen sollen. Alle Spitäler, ob in Zürich oder in den umliegenden Kantonen, streben mehr stationär behandelte Fälle an. Dass uns das alles sehr teuer zu stehen kommt ist offensichtlich. Auch das Bundesamt für Gesundheit (*BAG*) hat klar das übermässige Mengenwachstum als grossen Kostentreiber benannt und jetzt auch die ZHAW-Studie. Das BAG hat denn auch insbesondere die Kantone schon längst dazu aufgerufen, ihre Mengen und Leistungsangebote über die Spitalplanung und Spitallisten zu steuern und zu regulieren. Wir wiederholen uns ständig: Das Problem ist erkannt, die Spitalplanung muss steuernd eingreifen.

Auch im KVG ist vorgegeben, dass die Kantone das planen und ihre Planungen untereinander koordinieren müssen. Eigentlich ist alles schon mehrfach erkannt und benannt und auch schon alles gesetzlich festgeschrieben worden. Angesichts all dieser Entwicklungen und Vorgaben ist es absolut nicht opportun, dass sich der Kanton Zürich darum foutiert und weiterhin eine Wachstumsstrategie bei den ausserkantonalen Patientenaustritten verfolgt. Der Leistungsindikator L3 muss deshalb dem prognostizierten Bevölkerungswachstum angepasst werden. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.): Die SVP unterstützt diesen Antrag nicht. Die freie Spitalwahl bringt uns ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Das spricht für die Qualität unserer

Spitäler. Zudem bezahlen einige Kantone höhere Baserates, was diesen Spitälern zugutekommt, vor allem weil meist auch der CMI, der Fallschweregrad, bei den ausserkantonalen Patienten höher ist. Wir sehen also keinen Nutzen in diesem Antrag und lehnen ihn ab.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir unterstützen den Antrag der Grünen, den Leistungsindikator, Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte, nach unten anzupassen. Eine über das Bevölkerungswachstum hinausgehende Wachstumsstrategie bei ausserkantonalen Patientinnen und Patienten finden auch wir bedenklich. Es gilt zwischen den Kantonen zu koordinieren und nicht sich gegenseitig zu konkurrenzieren. Deshalb unterstützen wir den Antrag, den Anstieg ausserkantonaler Patientenaustritte allein am Bevölkerungswachstum zu orientieren.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Auch hier handelt es sich in unseren Augen nicht um eine effektive Sparmassnahme. Der Kanton Zürich hat dank seines universitären Standortes mit der Universität Zürich und dem Universitätsspital Zürich einen Spezialauftrag. Spitzenmedizin sowie kleinere Fachdisziplinen wie beispielsweise Augen- oder Hautkunde sind an diesen Zentren spezialisiert und konzentriert. In vielen anderen Kantonen wird dies Spitzenmedizin nicht angeboten, und es ist somit klar, dass wir auch mehr ausserkantonale Patienten haben als die umliegenden Kantone. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich habe das KEF-Votum von Kathy Steiner vor einem Jahr noch gut im Kopf, welches bezüglich ausserkantonale Patienten ein Augenöffner war. Die Planung der Gesundheitsversorgung im Kanton ist nur im Lot, wenn das Wachstum an ausserkantonalen Patienten als realistisch eingeschätzt wird. Die Erklärung von Kathy Steiner zeigt aber, dass die Akquisition ausserkantonaler Patienten in der Planung des Kantons relativ aggressiv ist. Wenn andere Kantone dieses Wachstum in Zürich nicht auch berücksichtigen, indem sie ihre Planung nach unten korrigieren – und wir wissen, dass nicht alle Kanton das tun – dann wird mit einer zu hohen Kapazität geplant. In diesem Sinne danke ich dir, Kathy, für deine scharfsinnigen und ausdauernden Bemühungen zu diesem Thema. Wir werden den Antrag unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Nadja Galliker, es geht nicht um eine Sparmassnahme, sondern es geht um Kapazitätsplanung in diesem Kanton. Deshalb werden wir diese KEF-Erklärung unterstützen.

Ich halte fest: Bis 2025 sind die Prognosen so gemacht von der Gesundheitsdirektion, dass die Migration aus dem Kanton Zürich in andere Kantone zunimmt, aber die Migration von Patientinnen und Patienten in den Kanton Zürich proportional noch stärker zunehmen wird. Wir werden also ein richtig schönes Wachstum über der demografischen Entwicklung, besser gesagt über der Population haben.

Die Fallschwere der ausserkantonalen Patientinnen und Patienten liegt deutlich über der Fallschwere der behandelten Zürcherinnen und Zürcher, sowohl in nicht universitären Spitälern wie auch in universitären Spitäler, was bedeutet, dass vorwiegend die hochspezialisierte Medizin von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten verlangt wird. Das Wachstum ist überproportional zum Bevölkerungswachstum.

Nun, ich füge drei Gründe an, warum wir diese KEF-Erklärung unterstützen: Mit der Senkung des Indikators wollen wir einmal mehr signalisieren, dass weniger Spitalinfrastruktur gebaut werden soll, im Wissen, dass ein steigendes Angebot eine steigende Nachfrage induziert. Zweitens: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar bezahlen die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten die Tarife Zürichs, jedoch wissen wir, dass wir mit unseren Tarifen bei den 40. Perzentillen der Spitalleistungen im allgemeinversicherten Bereich, die wir ja festgelegt haben, nicht kostendeckend sind oder die Leistungen sehr häufig nicht kostendeckend erbracht werden. Daraus schliesse ich, dass noch mehr ausserkantonale Patienten das Defizit unserer Spitäler sogar wachsen lässt. Vorwiegend liegt der Kostendeckungsgrad bei DRG-Fällen mit hohem CMI (*Fallpauschalen-Fälle mit hohen Fallschweregraden*) tief. Da kann Ihnen das Universitätsspital ein Liedchen davon singen, was das Defizit unserer Spitäler noch höher ausfallen lässt. Ich würde gerne diesbezüglich eine klare Aussage der Gesundheitsdirektion hören. Selbst wenn die Gesundheitsdirektion zum Schluss kommt, dass ausserkantonale Patientinnen und Patienten interessant sind für den Kanton Zürich, so gehen die mit ausserkantonalen Patienten entstandenen Kosten zulasten der Krankenkassenprämien und der Kantonsbudgets der anderen Kantone, die um uns herum liegen. Das Wettrüsten im Gesundheitswesen lässt grüssen.

Drittens: Wir wollen dies eben nicht. Deshalb unterstützen wir diese KEF-Erklärung. Jegliche Massnahme, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, ist uns recht, so auch die Senkung der Zielvorgaben für ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Ein Gesundheitswesen, das 13 oder 14 Prozent des BIP (*Bruttoinlandprodukt*), wie in den USA zum Beispiel, ausmacht, ist kein besseres, als ein Gesundheitswesen, das nur 11 Prozent des BIP kostet.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese KEF-Erklärung von Kathy Steiner unterstützen. Es ist durchaus angebracht, dass wir beim Leistungsindikator L3 eine Korrektur vornehmen und die Patientenaustritte von ausserkantonalen etwas reduzieren. Damit wir nicht ein ungebremstes Mengenwachstum haben in der Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Akutsomatik, braucht es eine koordinierte Spitalplanung, und zwar eine zwischen den Kantonen koordinierte Spitalplanung. Tatsächlich ist es aber so, dass sehr wenig getan wird, und die Kantone selbst kaum eine Spitalplanung vornehmen. Hinzu kommt, dass wir im Kanton Zürich weitere Kapazitäten erstellen, obschon wir heute bereits Überkapazitäten haben. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten zehn Jahre weitere 400 Betten hinzukommen.

Nun wird diese Überkapazität im Gesundheitsversorgungsbericht 2016 von der Gesundheitsdirektion elegant kaschiert, indem einfach bis 2025 42'000 ausserkantonale Patientinnen und Patienten aus dem Hut gezaubert werden und so quasi die Überkapazität zum Verschwinden gebracht wird. Es wäre aber naiv, zu glauben, dass in anderen Kantonen die Spitalplanung so angepasst würde, dass 42'000 Patientinnen und Patienten weg gerechnet würden, also dass die anderen Kantone ihre Kapazitäten reduzieren würden. Es ist nun mal das Problem, dass Überkapazitäten zu einer Überversorgung und somit auch zu zusätzlichen Kosten in der Spitalversorgung führen. Daher ist es auch angebracht, wenn wir jetzt beim L3 eine Korrektur vornehmen, dass wir so wenigstens einen kleinen Schritt in Richtung einer realistischen Spitalplanung machen. Deshalb unterstützen wir diesen KEF-Antrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 86 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

*KEF-Erklärung 22**Bettenauslastung der Zürcher Listenspitäler***Antrag von Kaspar Bütikofer:**

Es ist ein neuer Wirtschaftlichkeitsindikator B2 einzuführen:

B2, Bettenauslastung: Durchschnittliche Bettenauslastung der Zürcher Listenspitäler in Prozent.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Mit meinem KEF-Antrag will ich eine neue Plangrösse im KEF einführen. Er soll die durchschnittliche Bettenauslastung der Zürcher Listenspitäler aufführen und so helfen, dass wir die Kapazitäten für die Zukunft projektieren können.

Die durchschnittliche Bettenauslastung ist ein gängiger Wirtschaftlichkeitsindikator, wie er beispielsweise bereits heute durch die Gesundheitsdirektion verwendet wird. Dieser Indikator gibt die Kapazitätenauslastung wieder, die Zahlen werden bereits heute erhoben.

Nun, warum braucht es diesen neuen Wirtschaftlichkeitsindikator im KEF? Wenn wir die Ausgaben in der Leistungsgruppe 6300 steuern wollen, dann können wir dies nicht durch Rasenmäher-Anträge, wie dies die GLP machen möchte, tun, sondern wir müssen die kostentreibenden Faktoren in den Griff bekommen. Kurz: Wir müssen die Mengenausweitung in der Spitalversorgung in den Griff kriegen. Die steigenden Kosten in der stationären Versorgung sind nicht einzig durch die Teuerung verursacht, das Problem liegt vielmehr bei der Mengenausweitung. Eine Obsan-Studie (*Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*) aus dem Jahr 2008 kommt beispielsweise zum Schluss, dass jede dritte Behandlung überflüssig ist und dass sie auch überflüssige Kosten verursacht. Zum Teil verursacht sie auch menschliches Leid.

Und somit bin ich beim Kern meines Antrages: Die Überversorgung der Bevölkerung hat ihren Grund in den Überkapazitäten. Heute haben wir eine durchschnittliche Bettenauslastung von 78 Prozent. Und dies ist viel zu tief. Für einen gesunden Wettbewerb rechnet man etwa mit einer Auslastungsquote von 85 Prozent, damit der Markt elastisch genug bleibt. Das Besorgniserregende ist aber, dass in der näheren Zukunft weitere Spitalkapazitäten erstellt werden. Wir rechnen damit, dass rund 400 zusätzliche Betten auf die Spitalliste kommen werden. Somit wird auch die durchschnittliche Bettenauslastungsquote weiter sinken. Im Gegenzug wird der Druck auf die Spitäler zusätzlich steigen, damit sie weitere unnötige Behandlungen vornehmen. Der

Effekt davon ist klar: Die Gesundheitskosten und auch die Krankenkassenprämien werden steigen und noch weiter steigen.

Mit dem neuen Wirtschaftlichkeitsindikator bekommt der Kantonsrat ein neues Instrument an die Hand, damit er die Kapazitäten planen kann, damit er einen Schritt in Richtung einer realistischen Spitalplanung tun kann und so auch im politischen Prozess hier eingreifen kann und so die Gesundheitskosten eindämmen kann.

Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.): Dieser zusätzliche Indikator, durchschnittliche Bettenauslastung der Zürcher Listenspitäler, bringt keinen Nutzen. Der Systemwechsel 2012 von der Objekt- zur Subjektfinanzierung hatte unter anderem zum Ziel, einen Wettbewerb zu ermöglichen. Die Objekte, also die Spitäler, mussten sich neu ausrichten und unternehmerisch handeln lernen. Die Bettenplanung ist Sache der Spitalführung. Die Bettenauslastung ist auch einfach manipulierbar. Die betriebenen Betten können variieren. Deshalb macht ein solcher Indikator keinen Sinn. Die SVP lehnt den Antrag ab.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir befürworten diesen Antrag der AL zur Einführung eines neuen Wirtschaftlichkeitsindikators, der eben die durchschnittliche Bettenauslastung in Prozent beziffern soll. Überkapazitäten sind kostentreibend und für Patientinnen und Patienten auch gefährlich, weil sie zu unnötigen Behandlungen führen. Die Überkapazitäten müssen in den Blick genommen werden, um ein angebotsinduziertes Wachstum bremsen zu können, und da schafft dieser Indikator ein Stück Transparenz. Wir unterstützen den Antrag.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Mit den Initianten gehe ich einig, dass ein Indikator über die Kapazitäten für die Auslastung der Kapazitäten vorteilhaftig wäre. Der Antrag ist in dieser Hinsicht jedoch nicht zielführend. Erstens sind auf der Webseite der Gesundheitsdirektion umfassende Angaben zur Bettenauslastung und deren Entwicklung zu finden und zweitens ist das Bett als Indikator nicht scharf genug, um ihn im KEF zu inkludieren. Das Bett als Indikator für Kapazität ist nicht verlässlich. Wird ein Bett zum Beispiel in den Keller geschoben, zählt es nicht mehr als Kapazität, wird es kurzerhand wieder aus dem Keller genommen, dann fließt es wieder in die Kapazität ein. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Patientinnen und Patienten bleiben immer weniger lang im Spital als früher und immer mehr Operationen können ambulant durchgeführt werden. Wir könnten also meinen, dass es in Zukunft deshalb weniger Betten braucht als ständig noch mehr. Die aktuelle Entwicklung geht aber genau in die gegenteilige Richtung. Die Spitäler und die Gesundheitsdirektion werden nicht müde zu betonen, dass heute die Bettenbelegung keine aussagekräftige, betriebswirtschaftliche Grösse mehr sei wegen der Einführung der Fallpauschalen. Zur Hälfte mag das stimmen. Jeder einzelne Fall bringt tatsächlich gleich viel Geld, ob das Bett nun drei oder sechs Tage belegt ist. Aber genauso stimmt es, dass je mehr Fälle behandelt werden, desto häufiger muss eine Fallpauschale bezahlt werden. Die Spitäler möchten ihre Betten also nicht nur kürzer, sondern auch öfter belegen.

Dass trotz dieser Bestrebung die Auslastung derart tief liegt, lässt deutlich darauf schliessen, dass bereits heute grosse Überkapazitäten vorhanden sind. Und trotzdem wird noch frisch und fröhlich weiter dazu gebaut. Darum: Dieser Indikator bildet gut ab, wie gut der eigentliche Bedarf bereits abgedeckt ist. Die Bettenauslastung wird von den Spitälern selbst, wie auch von der Gesundheitsdirektion nach wie vor erfasst. Es ist deshalb ein Leichtes, diese Zahl als neuen Wirtschaftlichkeitsindikator einzuführen und auch absolut sinnvoll. Wir unterstützen diesen Antrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Kaspar Bütikofer, wir entsagen dir die Gefolgschaft, Betten zu zählen, deren Belegung, ob sie nun morgens warm oder kalt sind, das haben die Schweizermacher gemacht und machen es heute noch, das machen wir im Spitalwesen nicht. Der Faktor ist zu operativ. Er ist unverlässlich, er ist manipulierbar. Kaspar, wir bleiben bei Rasenmäher-Methoden, es ist mir eigentlich egal, ob ein Bett belegt ist. Solange es nichts kostet, soll es halt auch unbelegt oder belegt sein. Es geht um die Kosteneffizienz. Diesbezüglich ist dieser Faktor einfach zu manipulierbar, zu unverlässlich und zu operativ. Wir entsagen dir die Gefolgschaft.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, wir haben es schon gehört, bis 2012 war die Bettenauslastung als Indikator aufgeführt. Mit der Einführung der Fallpauschalen wurde er gestrichen. Die Kosten im Kanton werden nun eben nicht mehr über die Anzahl Betten gesteuert, sondern über die einzelnen Leistungen, welche ein Spital ausführen darf oder eben nicht. Diese Leistungsaufträge sind an Mindestfallzahlen und Qualitätsstandards gekoppelt. Wir sind

überzeugt, dass auf diese Weise die Qualität der Versorgung besser sichergestellt wird als über die Anzahl Betten.

Es ist nun in der Eigenverantwortung der Spitäler, dass sie sich überlegen, wie viele sie wirklich benötigen, um einerseits die Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken und andererseits ihren Betrieb wirtschaftlich zu führen. Es gibt gute Gründe, dem Patienten nur noch Einerzimmer anzubieten, es gibt aber ebenso gute Gründe, weiterhin Zweier- oder Mehrbettzimmer zu führen. Diese Güterabwägung muss nun eben vom Spital vorgenommen werden und nicht von der Gesundheitsdirektion und schon gar nicht vom Kantonsrat. Der geforderte Indikator sagt deshalb sehr wenig aus und kann vom Kanton auch nicht direkt beeinflusst werden. Es braucht ihn deshalb nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, dass ich zwei, drei Entgegnungen mache. Einerseits zu Susanne Leuenberger: Es ist nicht so, dass wir die Spitalkapazitäten einfach dem Markt überlassen sollen. Wir dürfen es nicht mal als Kanton. Das Krankenversicherungsgesetz, KVG, verlangt explizit, dass der Kanton beziehungsweise die Kantone eine koordinierte Spitalplanung machen, damit eben die Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Wir haben insofern auch keinen Markt beziehungsweise einen gesteuerten oder geplanten Markt. Ich habe es vorhin schon gesagt, damit der Wettbewerb zwischen den Spitälern spielen kann, reicht es, wenn wir etwas 85 Prozent Kapazitätsauslastungen haben.

Es ist ja auch die Studie, die jetzt neu publiziert wurde von der ZHAW, die ganz klar zum Schluss kommt, wenn wir Kosten einsparen wollen, dann müssen wir eine Spitalplanung machen und Überkapazitäten vom Netz nehmen. Das heisst, die Überkapazitäten nicht mehr telquel auf die Spitalliste zu nehmen, sondern hier entsprechend zu planen. Nur so können wir Kosten einsparen.

Dann zu Daniel Häuptli: Wir machen hier Politik und wir schauen nicht einfach die Homepage der Regierung an und bewundern diese dann, was es dort für Indikatoren drauf hat, sondern wir wollen die Indikatoren im KEF, damit wir da politisch mitsteuern und mitreden können.

Und dann noch zu Lorenz Schmid, aber auch zu Daniel Häuptli: Es geht hier nicht um Betten, auch wenn der Indikator sich auf die Bettenkapazitäten bezieht. Es geht nicht um ein einzelnes Bett. Ich glaube, es ist eine lustige Vorstellung, und ich weiss auch nicht, wie man als Ökonom auf eine solche Vorstellung kommen kann, dass

Bettenkapazitäten irgendwie vergrössert oder verringert werden, wenn man ein rostiges, altes Spitalbett in den Keller stellt. Das geht ganz anders. Wenn Sie die Bettenkapazitäten reduzieren, wie das beispielsweise jetzt das Waidspital macht, dann heisst das Personalabbau und es heisst, einen Operationssaal an einem Nachmittag schliessen und, und, und. Das heisst «Bettenkapazitäten». Und um das geht es letztendlich.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 116 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6700, Beträge an Krankenkassenprämien

Budgetkredit Erfolgsrechnung

20a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Markus Schaaf, Kathy Steiner und Esther Straub (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 11'970'000

Erhöhung des Budgets im Bereich der individuellen Prämienverbilligung um 11,9 Mio. Franken. Dies ermöglicht die Erhöhung des Kantonsbeitrags in Prozent des Bundesbeitrags an die IPV auf 82.5%. Ein tiefer angesetzter Kantonsbeitrag erhöht die Gefahr, dass der zwingende Mindestbeitrag unter 80% des Bundesbeitrags fällt. Die IPV verhindert bei Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen das Abrutschen in ernste finanzielle Nöte.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vorliegend beantragt die SP eine Verschlechterung der Erfolgsrechnung um 11,9 Millionen Franken. Diese Verschlechterung ermöglicht eine Erhöhung des Kantonsbeitrages an die individuellen Verbilligungen der Krankenkassenprämien auf 82,5 Prozent des Bundesbeitrages.

Krankenkassenprämien verschlingen einen immer grösseren Teil des Haushaltbudgets. Das ist sozialpolitisch gefährlich. Ich würde diesen Sachverhalt sogar als eine sozialpolitische Zeitbombe bezeichnen. Der Bund verhält sich korrekt, weil der Bund seine Beiträge an die

individuellen Prämienverbilligungen (*IPV*) automatisch mit dem Anstieg der Prämien erhöht.

Sehr geehrter Herr Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*), sehr geehrter Herr Heiniger (*Regierungsrat Thomas Heiniger*), wenn der Kanton mittels Kürzungen bei der Prämienverbilligung seinen Haushalt sanieren will, finde ich das problematisch. Auch die Revision des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*), welches wir in der KSSG beraten, wo strittig ist, ob 40 Millionen eingespart werden sollen, wird den vorliegenden Missstand nicht beheben.

Warum ist die vorliegende Verschlechterung des Budgets notwendig? Die verheerenden Folgen der stark gestiegenen, hohen Krankenkassenprämien sind im KEF auf Seite 200 mit folgenden konkreten Zahlen unterlegt. Die Anzahl der Personen mit Verlustscheinen im Kanton wird mit 21'100 angegeben. Die Anzahl Personen, die wegen den hohen Krankenkassenprämien in finanzielle Schwierigkeiten geraten, steigt ungebremst weiter. Gemäss Prognose des Regierungsrates sollen jährlich ungefähr 1000 Personen dazu kommen. Im Jahr 2021 wird erwartet, dass 24'000 Personen aufgrund der Krankenkassenprämien Verlustscheine produzieren werden. Diese Zahl erachte ich nicht unbedingt als korrekt. Alleine in der Stadt Zürich gibt es beispielsweise über 20'000 Betreibungen im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien. Die Verlustscheine sind nur die Spitze, wo gar keine Betreibung mehr erfolgt und keine Lohnpfändung vorgenommen werden kann.

Diese Zahl ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass im Jahr 2018 bereits für 57'300 Personen mit Sozialhilfe die Krankenkassenprämien übernommen werden. Dazu kommen weitere 60'000 Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Es sind also schon über 100'000 Leute. Dazu kommen noch 20'000 Personen, die aufgrund der Krankenkassenprämien Verlustscheine produzieren.

Damit das Problem ein bisschen abgeschwächt werden kann, bitte ich Sie der vorliegenden Verschlechterung des Budgets zuzustimmen. Im letzten Jahr stellten wir zu diesem Thema auch noch einen KEF-Antrag. Den schenken wir Ihnen dieses Jahr, nicht weil das Problem nicht mehr besteht, sondern weil der KEF-Antrag auch nicht unterstützt wurde und weil das Problem ganzheitlicher angepackt werden sollte, damit die Kosten nicht in den heute zwar grauen Himmel Zürichs steigen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Merci.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Wir erachten diese Erhöhung des Kantonsbeitrags nicht für nötig. Wie es Kollege Marthaler gesagt hat, wir diskutieren im Moment in der KSSG die Revision des EG KVG, wo es genau darum geht, diesem Giesskannenprinzip in der Prämienverbilligung zumindest bis zu einem gewissen Grad den Riegel zu schieben. Ob dann die dadurch eingesparten Mittel weiterhin dem Prämienverbilligungs-Topf zugutekommen oder dann in den allgemeinen Kantonshaushalt überführt werden, ist noch eine offene Frage. Die werden wir dann beantworten, sprich, ob der Kantonsanteil bei 80 Prozent des mutmasslichen Bundesbeitrags bleibt oder auf 70 Prozent gesenkt wird und vor allem wie die Modalität ist, dass dieser Mindestbeitrag auch eingehalten wird und über welche Frist. Aber Sie sehen, geschätzte Anwesende, der Antrag steht hier etwas quer in der Landschaft und wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Dieser Antrag kommt jedes Jahr und jedes Jahr hat er keine Mehrheit. So viel zum Thema Lernfähigkeit, wie wir heute Morgen gehört haben.

Benjamin Fischer hat gesagt, wir überarbeiten das Gesetz aktuell in der Kommission. Aus diesen Gründen möchte ich nicht hier, sondern in der Kommission inhaltlich auf das Geschäft eingehen. Wir werden ablehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wie gesagt, jedes Jahr steigen die Krankenkassenprämien, parallel dazu entwickeln sich die Löhne aber nur schwach und in zahlreichen Familien übersteigen mittlerweile die Kosten für die Krankenkassenprämien bereits deutlich die Kosten für die Steuern. Und parallel senken Sie die Beiträge für die Prämienverbilligung kontinuierlich.

Vor sechs Jahren ist der Kantonsanteil von 100 Prozent auf 83,5 Prozent gesenkt worden, vor zwei Jahren dann auf 80 Prozent und mit der anstehenden Revision ist gerade nochmals eine grobe Senkung auf 70 Prozent vorgesehen. Dabei war es in den 90er-Jahren bei der Ausarbeitung des Krankenversicherungsgesetzes noch der klare Wille des Gesetzgebers, die ungerechte Lastenverteilung zwischen den Einkommensstufen abzumildern und mit diesem Ziel hat er die individuelle Prämienverbilligung eingeführt. Dieses Korrektiv war damals klar mehrheitsfähig und nicht einfache eine linke Angelegenheit. Heute foutieren sich die bürgerlichen Parteien darum.

Neben der individuellen Prämienverbilligung werden in der Leistungsgruppe 6700 auch die Prämienübernahme für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und auch die Übernahme der Verlustscheine aufgeführt. Der Anteil dieser drei zusätzlichen Aufwandsposten steigt stetig, so geht bereits mehr als ein Drittel der Beiträge in die Prämienübernahme nur für Personen mit Ergänzungsleistungen. Dieser Anteil wird auch in den nächsten Jahren spürbar weiterwachsen, das wissen alle Gemeindevertretungen nur zu gut.

Als unausweichliche Konsequenz der anwachsenden Ergänzungsleistungen sinkt mit dem zürcherischen System jedes Jahr der Anteil der überhaupt für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung steht. Die individuelle Prämienverbilligung wird kontinuierlich durch die Prämienübernahme aufgefressen. Wir müssen diesen höchst ungerechten Prozess stoppen. Solange die steigenden Gesundheitskosten noch über Kopfprämien finanziert werden, ist die Prämienverbilligung bitter nötig. Es braucht dieses soziale Korrektiv, weil für breite Kreise der Bevölkerung die Krankenkassenprämien eine enorme Last darstellen. Wir unterstützen diesen Antrag ganz klar.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Alle Jahre wieder, liebe SP, das Budget in 6700 sei zu erhöhen. Alle Jahre wieder dieselbe Forderung, alleine der Referent wechselt ab und zu. Wir sind zu klein, als dass wir den Referenten wechseln könnten. Lieber Thomas (*Marthaler*), ich stütze deine Aussagen, ich stütze deine Aussage inhaltlich voll und ganz. Die Prämien sind unerträglich hoch geworden. Die Armen, die erhalten die Prämienvergünstigungen, der Mittelstand leidet, weshalb wir dann auch in der Gesetzesvorlage, die sich momentan in der Kommission befindet, kämpfen werden für die 80 Prozent, sodass sich da der Kanton nicht faul aus der Verantwortung zieht, wie es sogar die ZHAW – ich weiss nicht, unter Druck der Gesundheitsdirektion oder wirklich als wissenschaftlicher Ansatz zum Sparen – dem Kanton vorschlägt.

Liebe SVP, FDP, GLP, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, auch euer Mittelstand wird zu leiden haben, wenn wir auf 70 Prozent runter gehen. Seien Sie sich dessen bewusst. Diese Verantwortung werden wir tragen. Wir werden uns einsetzen gegen das Kostenwachstum. Dass sich der Kanton, dass sich die öffentliche Hand, die sich in den letzten Jahren immer mehr zurückgezogen hat aus der Finanzierung des Gesundheitswesens – das ist in der Studie auch schön ersichtlich –, noch weiter zurückzieht, gegen diese

Tendenz werden wir uns wehren. Wir werden jedoch jetzt dieser Äufnung des Budgets 6700 keine Mehrheit geben und werden sie ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Kosten für Spitalaufenthalte werden zwischen Kanton und Krankenkassen aufgeteilt. Und ganz egal, wer von beiden wann, wie viel bezahlt, letzten Endes holen sich beide, Kanton und Krankenkassen, das Geld bei der Zürcher Bevölkerung, also den Leuten, deren Interessen wir hier in diesem Rat vertreten.

Als Familienpartei achtet die EVP im Besonderen darauf, welche Variante für Familien eine weniger hohe Belastung bringt. Die Krankenkasse ist eine Kopfprämie und trifft alle Einwohner unseres Kantons gleich. Die Steuern sind einkommens- und vermögensabhängig und treffen Familien mit hohen Lebenskosten und mittleren oder tiefen Einkommen weniger hart. Die individuelle Prämienverbilligung war ein Instrument, welches bisher die Last der Krankenkassenprämien für Familien ein klein wenig leichter gemacht hat.

In den vergangenen Jahren wurde der Anteil der IPV jedes Jahr gesenkt. Ganz düster wird es nun mit der anstehenden Revision des EG KVG, mit welcher der Regierungsrat am Schluss 40 Millionen Franken bei der Prämienverbilligung einsparen will. Und das eingesparte Geld kommt nicht etwa den Bedürftigen zugute, sondern der Regierungsrat will es der Staatskasse zuführen. Dazu sagen wir laut und deutlich Nein. Und dieses Nein muss sich heute eben auch in der Unterstützung dieses Antrags ausdrücken. Wer Menschen mit tiefen Einkommen und Familien im Besonderen unterstützen will, sollte ihnen diesen Beitrag auch weiterhin zur Verfügung stellen, und zwar in einem Ausmass, das man auch spürt. Die EVP wird diesen Antrag unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen Antrag auf Verschlechterung des Budgets unterstützen. Und zwar nicht, weil wir nicht lernfähig sind, sondern weil wir hier ein soziales Problem haben, das von Jahr zu Jahr einfach drängender wird. Wir haben das grundsätzliche Problem, dass das Lohnwachstum der grossen Bevölkerung mit dem Prämienwachstum seit langem nicht mehr Schritt hält. Das heisst, die Kaufkraft nimmt Jahr für Jahr ab. Eine Berechnung des Bundesamtes für Statistik hat aufgezeigt, dass rein letztes Jahr durch steigende Krankenkassenprämien die Kaufkraft um 0,3 Prozent gesunken ist.

Der Antrag ist aber auch gerechtfertigt, weil der Anteil der eigentlichen Prämienverbilligung immer mehr sinkt. Das heisst, der Eigenanteil der Leute steigt und steigt. Wir haben letztes Jahr eine Anfrage von Lorenz Schmid und mir (*KR-Nr. 368/2016*) diskutiert, die klar aufgezeigt hat, dass eben die Prämienverbilligung immer schwächer und schwächer, kleiner und kleiner wird. Und das hat einen klaren Grund, nämlich die Gelder, die für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen, werden immer stärker in andere Kanäle umgeleitet, nämlich in Richtung Ergänzungsleistungen und in Richtung Sozialhilfe, und deshalb sinkt die eigentliche Prämienverbilligung und deshalb ist es nichts als gerechtfertigt, dass hier der Kanton seinen Beitrag aufstockt, wenn er schon diese Gelder für andere Titel verwendet.

Wenn die SVP sagt, dieser Antrag sei nicht nötig, es sei nicht nötig die IPV-Gelder aufzustocken, dann muss ich sagen, dass es offenbar für die SVP nötig ist, den Steuerfuss zu senken. Und da sind wir klar in einer klassischen Umverteilungsfrage, nämlich eine Umverteilung von unten nach oben. Bei Steuersenkungen werden die Gutverdienenden profitieren, und wenn wir die Prämienverbilligungen reduzieren, dann ist es der Mittelstand, der eben hier mehr belastet wird. Es ist heute so, dass mittelständische Familien mit Kindern mehr für die Prämien ausgeben als für die Steuern. Wenn Sie also die Steuern senken, dann wird der Mittelstand mehr belastet und die Reichen werden davon profitieren.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die Prämien sind gestiegen, und es ist demzufolge logisch, dass auch das Budget der Prämienverbilligung steigen soll. Ich weiss nicht, ob vielen hier drin bewusst ist, dass für manche Familienväter der Grossteil der Ausgaben auf die Prämien entfällt. Das sind die steigenden Gesundheitskosten, und die Leidtragenden sind die mit den niedrigen Einkommen. Daher ist es nicht mehr als recht, dass das Budget erhöht wird. Die EDU unterstützt den Antrag.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Kathy Steiner, sozialistisches Kollektiv, da läuft es mir kalt den Rücken hinunter, muss ich ganz ehrlich sagen. Also, die Konzeption KVG, das ist von der linken Seite vor 22 Jahren gemacht worden. Das haben wir nie gewollt und sehen nun, wie es hier jetzt eskaliert.

An die Adresse von Markus Schaaf: Diese 10 Prozent auf 70 Prozent, die notabene mal mehrheitsfähig waren in diesem Kantonsrat, gehen

nicht zulasten der Ärmsten. Diese 20'000 jungen Erwachsenen aus gutbetuchtem Haus können auf das verzichten. Das war die Konzeption der Vorlage, die leider durch die GLP aus taktischen Gründen versenkt wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in einer zweiten Fassung dann noch mehrheitsfähig wird.

Und deine Bemerkung, Daniel Häuptli, an die Adresse der Linken, dass jedes Jahr die gleiche Leier stattfindet: Das ist Politik, das ist das Budgetverfahren. An das musst du dich gewöhnen. Und ich denke, wir haben ausgiebig die Gelegenheit, diese Fragen hier im Rahmen der Budgetdebatte zu klären. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Claudio Schmid, lieber Daniel Häuptli, es ist eben nicht so, dass es nichts ist, wenn 20'000 Personen Verlustscheine produzieren. Das heisst, es sind Personen, die arbeiten und ihre Prämien nicht bezahlen können und in solche Verfahren geraten.

Jetzt ist es so, dass man sagen kann, es ist nun halt so, da kann man nichts machen. Aber im gleichen Moment ist dann ein Pendlerabzug von 5000 Franken in Ordnung. Aber die Leute, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können, sollen keine Verbilligung erhalten. Dass die CVP immerhin einsichtig ist, aber nicht handelt, das ist natürlich nichts Neues. Aber die sogenannten Mittelstandsparteien SVP und FDP sind einfach schwach. Sie sind nicht konsequent, Sie setzen sich nicht einmal für Ihre Klientel ein. Das ist die Tatsache. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 20a mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Konsolidierungskreis 3

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

8696

Leistungsgruppe 9530, Psychiatrische Universitätsklinik

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

KEF-Erklärung 23

Indikator W1

Antrag von Jacqueline Peter:

Der Wirkungsindikator W1 soll von >80% auf >85% angehoben werden.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wir wissen, dass insbesondere im Bildungsbereich sehr viele Bauprojekte, Sanierungen, Renovationen, Erweiterungen, Umbauten und auch Neubauten anstehen. Daher ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb einerseits die Nettoinvestitionen sinken und andererseits dazu der Wirkungsindikator W1, der den Ausschöpfungsgrad der Budgets in Prozenten zu den verfügbaren Mitteln stellt, im letzten Jahr nur 67 Prozent betragen hat, das heisst, dass nur 67 Prozent der geplanten Gelder eingesetzt wurden.

Mit der Erhöhung des Wirkungsindikators von den noch nicht erreichten «grösser» 80 Prozent auf «grösser» 85 Prozent wollen wir primär die Wichtigkeit der Investitionen unterstreichen und die Bauten respektive die für die Bauten verantwortlichen Personen aufmuntern, diese Investitionen wie geplant zu tätigen.

Wir bitten Sie daher, zwecks Motivation, Aufmunterung und so weiter, dieser Erhöhung des Wirkungsindikators W1 von «grösser» 80 Prozent auf «grösser» 85 Prozent zuzustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK-Mehrheit empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Ablehnung. Dabei geht es nicht darum, dass die mit dem Antrag angestrebte Zielgrösse nicht wünschbar wäre. Niemand hat etwas dagegen, den Ausnutzungsgrad des Investitionsbudgets auf über 85 Prozent oder gar bei 100 Prozent anzusetzen, wenn denn diese Zielgrösse realistisch wäre. Angesichts der 56-prozentigen Investitionsausnutzung im Jahr 2015 respektive 67 Prozent im Jahr 2016 zeigt sich, dass die angestrebten 80 Prozent für das Jahr 2018 bereits ambitioniert sind. Nur schon die nicht steuerbaren Bauverzögerungen, aber auch die von der Baudirektion konservativ berechneten Reserven bei den Bauprojekten verunmöglichen gemäss Aussage der Direktion bessere Ausnutzungszahlen. Kurz: Als Wunsch oder auch als Aufmunterung kann man diese 85 Prozent annehmen, als KEF-Erklärung nicht. Ich bitte Sie im Namen der KBIK-Mehrheit um Ablehnung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir machen uns etwas vor, wenn wir glauben, dass wir mit Indikatoren so steuern können, wie wir denken. Und mit dem Wirkungsindikator W1 machen wir uns das Leben nicht wirklich einfacher. Nur um die Verwaltung zu beschäftigen, kann dies doch wirklich nicht die Lösung sein. Die Referentin zeigt dabei doch auf, dass es bereits Verbesserungen von der Rechnung 2015 zur Rechnung 2016 gegeben hat. Nun will sie von der Fantasiezahl «grösser» 80 Prozent auf die Ultrafantasiezahl «grösser» 85 Prozent gehen. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab, so wie wir das tun. Danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diese KEF-Erklärung ebenfalls ab. Ich gehe mit Jacqueline Peter einig, dass es wichtig ist, die Infrastruktur gut zu unterhalten und Investitionen in die Schulinfrastruktur vorzunehmen, wenn es angezeigt ist. In den nächsten Jahren stehen dazu auch in verschiedenen Projekten sehr grosse Investitionen an. Wir können den Regierungsrat aber nicht dazu verpflichten, ein Budget völlig auszuschöpfen, wir können ihn lediglich bezüglich Maximalausgaben mit dem Budget einschränken. Deshalb ein Nein seitens der FDP zu dieser KEF-Erklärung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Natürlich stehen verschiedene dringliche Investitionsvorhaben an. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn die bewilligten Investitionsvorhaben möglichst auch wie vorgesehen ausgeführt werden. Der Regierungsrat hat deshalb den Ausnutzungsgrad auf 80 Prozent erhöht. Mehr ist unrealistisch. Wir sind realistisch und lehnen den Antrag ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Der Ausnutzungsgrad definiert, wie viel von dem, was man plant, wirklich umgesetzt werden kann im Bau und wie schon gesagt wurde, dieser variiert ungefähr zwischen 50 und 70 Prozent. Das heisst, wir planen viel mehr als wir realisieren können. Der Grund dafür ist nicht, dass das Hochbauamt zu langsam arbeitet, sondern der Grund ist, dass es beim Bauen immer wieder zu Verzögerungen kommt. Sehen Sie, es ist so, wenn der Baudirektor dann kommt und die Investitionsrechnung vorstellt, dann ist diese immer tiefer und zeigt quasi positive Zahlen, dabei haben sich bloss Verzögerungen ergeben und man konnte das Geld nicht ausgeben.

Um was es bei dieser KEF-Erklärung geht? Man will einen Anreiz setzen, ein bisschen ein Zeichen setzen, damit die Ausschöpfung höher werden soll. Herr Spillmann, der Kommissionspräsident, hat gesagt, es sei nicht möglich. Nun, das ist so nicht ganz korrekt. Was man machen kann, und das kann man machen, wenn das Bauportfolio genug gross ist, man kann etwas mehr planen, als man finanzieren könnten, im Wissen, dass man nicht alles realisieren kann, im Wissen, dass es dann Verzögerungen geben wird und dann kann man diese Ausnutzung ein bisschen erhöhen.

Und, es wurde auch gesagt, mit den ganzen Projekten, die anstehen, wäre es grundsätzlich sinnvoll. Meines Wissens, ist das Hochbauamt diesbezüglich auch daran, sich zu verbessern und mehr zu planen, als wir finanzieren könnten, damit man diese Ausnutzung ein bisschen erhöhen kann. Deshalb stimmen wir dieser KEF-Erklärung zu. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung klar ab. Die Bildungsdirektion konnte klar aufzeigen, dass der Ausnutzungsgrad des Budgets deutlich gesteigert werden konnte. Die Erhöhung des Indikators W1 ist unrealistisch und löst ausser einer Schönfärberei gar nichts aus.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Wirkungsindikator W1 ist im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Bei dieser Ausgangslage ist ein Ausnutzungsgrad von 85 Prozent nicht

umsetzbar. Die Erhöhung des Wirkungsindikators ist deshalb nicht zielführend. Es macht wenig Sinn, unrealistische Ziele zu setzen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 23 mit 113 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

KEF-Erklärung 24

Klassengrösse Kindergarten

Antrag von Sylvie Matter:

Der Indikator B1 «Durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe» soll von aktuell 19.6 auf 18.4 gesenkt werden:

P19	P20	P21
19.0	18.7	18.4

Sylvie Matter (SP, Zürich): 29'908 Kinder haben 2016 den Kindergarten im Kanton Zürich besucht, und die Zahl steigt stetig. Bis 2020 werden die jüngsten Kindergartenkinder immer jünger. Dann wird die Stichtagverschiebung abgeschlossen sein. Ein Kind, das am 31. Juli 2020 vier Jahre alt wird, darf 17 Tage später am 17. August seinen ersten Kindergarten tag erleben. Die Spannweite des Wissens, der Erfahrung, der Kompetenzen, welche die Kinder in den mehrklassigen Kindergartenklassen haben, ist enorm. Vom Vierjährigen, der ohne Deutschkenntnisse in der Klasse sitzt oder nicht weiss, wie man einen Stift hält, geschweige denn eine Schere, bis zum Sechsjährigen, der bereits lesen und schreiben kann. Kommt dazu, dass Kinder genau in dieser Zeit auch in der emotionalen Entwicklung einen grossen Schritt vorwärts machen. Vierjährige

haben beispielsweise nicht die gleiche Frustrationstoleranz oder das gleiche Regelverständnis wie Sechsjährige. Auch das beeinflusst den Unterricht im Kindergarten. Die Lehrperson muss mit ihrem Unterricht allen Kindern gerecht werden, alle möglichst optimal fördern, allen einen guten Einstieg in die Schulzeit ermöglichen. Je grösser die Klasse desto schwieriger ist diese Aufgabe.

Wie bei Kindergärten, die als Mehrklassen geführt werden, liegt die Maximalgrösse bei mehrklassigen Primarklassen bei 21 Kindern. Diese Zahl können und wollen wir mit diesem KEF-Antrag nicht verändern. Wenn wir mit dem Indikator B1 jedoch eine durchschnittliche Klassengrösse von 19,6 Kindern voraussetzen, heisst das, dass sehr viele Kindergartenklassen bei einer Maximalgrösse von 21 Kindern sind. Das System ist so extrem unter Druck. Im Vergleich dazu: Auf der Primarstufe, wo die Grenze bei einklassigen Klassen bei 25 Schülerinnen und Schülern liegt, wird mit dem Indikator B3 eine Durchschnittsklassengrösse von 20,7 vorgegeben. Deutlich weniger Druck.

Durch die Senkung der Durchschnittsklassengrösse auf 18,4 Kinder möchten wir von der Kindergartenstufe etwas Druck wegnehmen und dadurch den Kindergartenlehrpersonen ein besseres Unterrichten ermöglichen und den fast 30'000 Kindergartenkindern einen besseren Start in ihre Schulzeit. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Mit der eben gehörten Begründung des Antrags befinden wir uns eigentlich mitten in der Debatte, die wir bereits im Kontext der Klassengrösseninitiative diskutiert und auch entschieden haben. Mit dem damals angenommenen Gegenvorschlag wurden für problematische Situationen in den Klassenzimmern zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, die von den Gemeinden abgerufen werden können. Die KBIK erachtet es in ihrer Mehrheit als nicht sinnvoll, im Rahmen des Budgets oder des KEF die Debatte nochmals aufzurollen.

Es ist aber auch fraglich, ob der vorgeschlagene Ansatz wirklich der richtige Hebel ist, um den bestehenden Herausforderungen der Kindergartenstufe zu begegnen. Der Verband der Kindergartenlehrpersonen fordert beispielsweise viel mehr Klassenassistenten im ersten Semester und nicht eine Senkung der durchschnittlichen Klassengrösse.

Formal müsste eine Senkung der durchschnittlichen Klassengrösse zudem durch eine Anpassung der Vollzeiteinheiten in der Lehrpersonalverordnung erfolgen. Eine KEF-Erklärung ist hierzu

nicht zielführend. Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung abzulehnen und der Kindergartenstufe auf anderem Wege Sorge zu tragen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Gescheiter wäre es eigentlich, die maximale Klassengrösse nach oben zu öffnen, damit unser Bildungssystem und die Bildungskosten nicht aus den Fugen geraten, damit die rund 30'000 zusätzlichen Kindergartenkinder aufgefangen werden können. Die Lehrpersonen für den Kindergarten sind fähige Menschen, doch wir dürfen sie nicht noch mehr administrativ einschränken. Gebt ihnen die Kompetenz zurück und legt ihnen nicht nur die Verantwortung auf die Schultern. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab, wie wir das auch tun. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Anstelle dieser KEF-Erklärung würde man, wenn schon, besser eine Gesetzesanpassung vornehmen. Dies wurde aber mit der sogenannten Klassengrössen-Initiative vor wenigen Jahren gemacht, wo wir von der GLP im Gegensatz zum Vorredner durchaus Handlungsbedarf erkannten und uns für den Gegenvorschlag stark machten. Dieser Gegenvorschlag wurde angenommen und die Vollzeiteinheiten also vom Souverän definiert. Deshalb lehnen wir diese Erklärung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie haben es gehört, die aktuelle durchschnittliche Klassengrösse auf der Kindergartenstufe liegt bei 19,6 Kindern pro Klasse. Der Richtwert gemäss Volksschulverordnung bei 21. Diese regelt zudem auch, was die Schulgemeinden tun müssen, wenn dieser Richtwert längere Zeit überschritten wird. Dennoch verlangt diese KEF-Erklärung eine schrittweise Senkung des Durchschnittswerts auf 18,4 Kinder pro Klasse und verspricht sich davon positive Effekte auf die Qualität der Betreuung und Förderung der Kinder.

Seit der Diskussion um die Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen» und dem dazugehörigen Gegenvorschlag ist aber bekannt, dass die Unterrichtsqualität nicht von der Klassengrösse abhängig ist. Mindestens nicht von einer solchen in der Grössenordnung von dem wir hier überhaupt sprechen.

Die Klassenführung kann in einer grossen, aber beispielsweise homogenen Klasse sehr viel besser gelingen als in einer kleinen, aber sehr heterogenen Klasse. Das war auch der Grund, weshalb die Grünen, wie die GLP, 2014 den Gegenvorschlag zur erwähnten

Volksinitiative unterstützt haben. Damit konnte der Stellenpool um 100 auf 260 Vollzeitstellen erhöht werden.

Dank diesem Stellenpool können Gemeinden sehr bedarfsgerecht zusätzliche Vollzeiteinheiten zugeteilt und so deren Klassenbildung erleichtert werden. Dieser Stellenpool wird aktuell aber noch gar nicht ausgeschöpft. Dort, wo der «Klassengrössen-» oder besser gesagt der «Klassenzusammensetzungs-Schuh» heute also tatsächlich drückt, können betroffene Schulgemeinden hier und jetzt zusätzliche Ressourcen beantragen. Es liegt in deren Verantwortung, dies auch tatsächlich zu tun. Die KEF-Erklärung ist deshalb abzulehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich gehe davon aus, dass die SP in Union mit der EVP und AL demnächst wieder eine Klassengrössen-Initiative lancieren werden. Nur so ist diese KEF-Erklärung allenfalls zu verstehen.

Das Volk des Kantons Zürich hat kürzlich beschlossen, den kantonalen Stellenpool zu erhöhen und nicht den Basiswert im Zusammenhang mit der Klassengrösse zu verändern. Und wie Sie alle wissen, wäre eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes nötig, und so gesehen ist diese KEF-Erklärung sowieso Schnee von gestern. Wir lehnen klar ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Liebe Corinne, du bringst mich da auf einen spannenden Gedanken. Die (*Volksinitiative*) liegt zwar noch nicht in der Schublade, aber vielleicht wäre das wirklich zu überlegen.

Tatsache ist, dass in den Kindergarten eintretende Kinder immer jünger werden. Jedes Jahr wird der Stichtag für die Einschulung um einen halben Monat vorverschoben. Das haben Sie inzwischen schon mehrfach gehört. Im August 2019 werden Kinder in den Kindergarten eintreten, die erst wenige Tage zuvor vierjährig geworden sind. Bei vorzeitiger Einschulung durch ihre Eltern sind sie sogar noch jünger. Gerade diese Kinder brauchen aus entwicklungspsychologischer Sicht wesentlich mehr Betreuung, mehr Anleitung und mehr Zuwendung. In den Kindertagesstätten gilt als Schlüssel für diese Altersstufe 1 : 6, also eine Betreuungsperson für sechs Kinder, und es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Schlüssel mit dem Eintritt in den Kindergarten dann schlagartig 1 : 21 oder 1 : 24 betragen kann. Hinzu kommt, dass der Kindergarten als erste Stufe der Volksschule die Kinder nicht nur betreuen muss, sondern auch Lerninhalte vermitteln sollte. Die Umstellung von Elternhaus oder Hort verunsichert

besonders ganz junge Kinder. Der Lernprozess verlangt einen kaum mehr zu bewältigenden Einsatz seitens der Kindergartenlehrpersonen.

Der Unterricht findet in einem altersdurchmischten Setting in Mehrjahrgangsklassen statt. Die Lehrpersonen müssen dadurch Kinder in unterschiedlichsten Entwicklungsstadien betreuen, zum Beispiel Kinder mit egozentrischem, kleinkindlichem Verhalten, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, den Betrieb störende Kinder mit noch nicht abgeklärten Auffälligkeiten, Kinder mit grossem Bewegungsdrang, Kinder mit speziellen Begabungen. Und ein immer höher werdender Anteil Kinder ist sich zudem nicht an tägliche Strukturen gewohnt oder spricht kein Deutsch. Solche Kinder bedürfen einer engen Betreuung und müssen einfachste Anweisungen verstehen lernen. Bei manchen Vierjährigen ist nicht einmal ein selbständiger Toilettenbesuch selbstverständlich. Aber die Lehrperson hat dennoch die volle Aufsichtspflicht über die ihr anvertraute Kindergruppe von bis zu 24 Kindern. Nach all dem gesagten sollte eigentlich klar sein, im Kindergarten besteht dringender Handlungsbedarf, zum Beispiel indem wir mit dieser KEF-Erklärung die geforderte durchschnittliche Klassengrösse schrittweise senken. Kleine Klassen heisst, mehr Zeit pro Kind.

Natürlich weiss ich, dass man auch die Vollzeiteinheiten-Zuteilung erhöhen muss. Und es ist mir auch bewusst, dass es weitere gute Massnahmen gibt, um die herausfordernden Situationen in unseren Kindergärten zu entlasten, mit zusätzlichen Klassenassistenzen zum Beispiel. Aber die Erfahrung mit dem Gegenvorschlag zur Klassengrössen-Initiative mit dem kantonalen Stellenpool, der von den Gemeinden nur teilweise genutzt wird, zeigt ja gerade, dass es durchaus eine gewisse kantonale Motivationsspritze für manche Gemeinde braucht. Die EVP stimmt dieser KEF-Erklärung zu, im Sinne eines klaren Zeichens, dass im Kindergarten dringender Handlungsbedarf besteht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Gegensatz zu früher werden die Kinder bereits mit vier Jahren eingeschult beziehungsweise sie treten mit vier Jahren in den ersten Kindergarten ein. Dahinter steht die Alternative Liste voll und ganz. Wir könnten uns sogar einen noch früheren Eintritt ins Schulsystem, so wie es beispielsweise im Tessin der Fall ist, vorstellen.

Wir sind überzeugt, dass mit einem früheren Eintritt in die Schule die Chancengleichheit erhöht wird. Damit die Chancengleichheit wirklich erhöht wird, ist es nötig, mit kleineren Klassen zu starten. Wir unterstützen daher die KEF-Erklärung von Sylvie W. Matter. Wird die

durchschnittliche Klassengrösse gesenkt, so erlaubt das eine höhere Flexibilität und wo nötig die Bildung kleinerer Klassen, was sich positiv auf die Qualität in Bezug auf die Betreuung und Förderung der Kindergartenkinder auswirkt.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die durchschnittliche Klassengrösse – es wurde gesagt – wird insbesondere durch die Zuteilung der Vollzeiteneinheiten gesteuert. Diese ist auf Gesetzesstufe in Paragraf 2 des Lehrpersonalgesetzes und in Paragraf 2 der Lehrpersonalverordnung festgelegt. Eine Senkung der durchschnittlichen Klassengrösse erfordert deshalb eine Gesetzesänderung.

Die heutigen durchschnittlichen Klassengrössen im Kindergarten sind eigentlich angemessen, nur hat man nicht überall dieselben Zustände. Die Klassengrösse ist aber nur ein Faktor von vielen, die Einfluss auf die Schulqualität haben. Das wissen wir alle.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es aber nicht versäumen, folgendes festzuhalten: Der Kindergarten ist eine wichtige Stufe und wir sind intensiv daran, die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen und Kinder zu verbessern, und wir werden ganz sicher sehr Freude haben, wenn Sie uns dann bei konkreten Anliegen unterstützen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 120 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 25

Neuer Indikator

Antrag von Sabine Wettstein:

Es wird ein neuer Indikator erfasst, welcher den Anteil leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in der Regelschule ausweist, welche mit zusätzlichen Angeboten (IF, Begabtenförderung, Gymi-Vorbereitung) gefördert werden.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wenn Sie die Indikatoren im Bereich der Volksschule etwas genauer analysieren, wird Ihnen auffallen, dass sich sehr viele Massnahmen und Messgrössen auf leistungsschwache Kinder beziehungsweise Sonderschülerinnen und Sonderschüler beziehen. Ganz konkret, bei den langfristigen Zielen in Punkt 2.2 auf Seite 202 (*des KEF*) wird als ein Ziel der Unterricht von

Sonderschülerinnen und Sonderschülern erwähnt. Es ist kein Ziel formuliert, dass nicht nur leistungsschwache, sondern auch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler speziell gefördert werden sollen.

Bei den Legislaturzielen unter dem Punkt RRZ 2.1, «Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt», werden acht Detailziele aufgeführt. Davon richten sich wieder zwei explizit an Kinder mit speziellen Bedürfnissen, nämlich Punkt 2.1 e, das Projekt «ALLE» für leistungsschwächere Lernende in den Bereichen Mathematik und Sprache sowie der Punkt 2.1 g, welcher Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern stärken soll. Es gibt auch hier kein Legislaturziel, welches sich auf die Förderung leistungsstarker Kinder bezieht. Im Regierungsratsziel 5.1, bei welchem es um die Integration in die Gesellschaft und das Erwerbsleben geht, beziehen sich alle vier Detailziele auf die Schwachen in unserer Gesellschaft: «Startchancen für sozial benachteiligte Kinder erhöhen», «Integrationskraft mit Sonderpädagogik stärken», «mit wirksamer Sprachförderung Chancen verbessern» und «Integration von Leistungsschwächeren oder sozial Benachteiligte beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen».

In der Leistungsgruppe 7200, Volksschulen, richten sich folgende Indikatoren nach Sonderschülern aus: L4: «Unterrichtete, integrierte SonderschülerInnen», L5: «Separierte SonderschülerInnen», W3: «Anteil SchülerInnen mit Sonderschulbedarf», W4: «Anteil integrierte SonderschülerInnen in der Regelschule». Auch in diesem Bereich gibt es keinen Indikator, welcher die Förderung von leistungsstarken Kindern im Fokus hat.

Nur damit wir uns richtig verstehen, auch die FDP ist überzeugt, dass der Staat Verantwortung für die Leistungsschwachen in unserer Gesellschaft übernehmen muss und entsprechende Massnahmen formuliert und umgesetzt werden sollen. Aber es besteht im Bereich der Schulen auch ein grosses Unbehagen, dass die ausschliessliche Ausrichtung auf die schwachen Schülerinnen und Schüler dazu führt, dass die leistungsstarken Kinder vernachlässigt werden. Neue Studien haben gerade wieder gezeigt, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in einem Klassenverband ausserordentlich wichtig sind, um bessere Leistungen der ganzen Klasse zu erreichen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, einen neuen Indikator aufzunehmen, welcher den Anteil der leistungsstarken Kinder erfasst, welche gemäss dem Auftrag der Volksschule nach ihrem Bedarf gefördert werden müssen.

Das Ziel dieses neuen Indikators ist es, aufzuzeigen, dass die Schulen sich an den Bedürfnissen aller Kinder ausrichten. Diesen Auftrag hat

sie bereits heute. Wir fordern die Bildungsdirektion auf, diesen Indikator ohne grossen administrativen Aufwand zu erheben. Schulen haben schon heute diesen Auftrag und müssen ihn erfüllen. Mit diesem Indikator soll Transparenz über diese Auftragserfüllung geschaffen werden. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, den Antrag der FDP für einen neuen Indikator zu unterstützen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die knappe Mehrheit der Kommission folgt der Begründung der Antragstellerin und beantragt Ihnen die Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung. Sabine Wettstein hat eben gerade die Sinnhaftigkeit dieses Indikators ausgeführt.

Die Direktion verwies demgegenüber auf die Probleme, die mit einem solchen Indikator verbunden sind. Nur schon die Definition von «Leistungsstärke» stellt ein konzeptionelles Problem dar. Aber auch der Aufwand zur Erhebung stünde in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen dieser KEF-Zahl.

Die knappe Mehrheit der KBIK sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis aber anders und möchte diesen Indikator neu im KEF abbilden. Sie empfiehlt Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hier können wir uns erwärmen, einen neuen Indikator zu schaffen, obwohl ich vorher gesagt habe, dass man darüber nicht so steuern könne. Wir sind immer noch der Meinung – auch mit diesem Indikator –, dass die Steuerung sehr begrenzt bis gar nicht möglich ist.

Wir haben diesem neuen Indikator jedoch zugestimmt, weil später eine grosse Menge an Indikatoren aufgelöst werden soll, was wir sehr unterstützen. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die Kantonsratsfraktion der SP befürwortet das Einführen dieses neuen Indikators, genauso wie die SVP. Nicht nur die leistungsschwachen, sondern auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in der Regelschule müssen gefördert werden. Oft liegt der Fokus momentan auf den Sonderschülerinnen und Sonderschülern, obwohl der gesetzliche Auftrag auch beinhaltet, dass leistungsstarke Kinder entsprechend gefördert werden. Damit transparent aufgezeigt werden kann, in welchem Umfang die stärkeren Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ist es sinnvoll hier in der Leistungsgruppe 7200 diesen neuen Indikator einzuführen.

Das Anliegen ist uns wichtig, da es letztlich auch um die Gleichbehandlung der Kinder in den verschiedenen Gemeinden geht. Danke für die Zustimmung zum Antrag für die Einführung des neuen Indikators mit dem Ausweisen des Anteils leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in der Regelschule, welche mit zusätzlichen Angeboten wie IF (*Integrative Förderung*), oder Gymi-Vorbereitung gefördert werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es soll ein neuer Indikator eingeführt werden, welcher den Anteil leistungsstarker Schülerinnen und Schüler erfasst, die mit zusätzlichen Angeboten – wir sprechen da von IF, Begabtenförderung, Gymi-Vorbereitung et cetera – gefördert werden. Gemäss gesetzlichem Auftrag sind nicht nur die leistungsschwachen, sondern auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler integrativ zu fördern. Auch gute Schülerinnen und Schüler haben individuelle Bedürfnisse. Die Schulen fördern aber fast nur die Leistungsschwachen. Deshalb habe ich vor einiger Zeit schon ein Postulat eingereicht, welches fordert, dass mindestens 10 Prozent der integrativen Massnahmen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Die FDP findet das offenbar auch und zieht mit dieser KEF-Erklärung nach. Allerdings sollte, wenn schon, differenziert werden, auch wenn es mehr Aufwand braucht, differenziert werden zwischen IF, Begabtenförderung und den von den Gemeinden alleine bezahlten Vorbereitungskursen für das Gymnasium. Diese Zusatzangebote kann man nicht in einen Topf werfen, richten sie sich doch an verschiedene Adressaten mit verschiedenen Bedürfnissen. Wir begrüßen die Stossrichtung aber sehr und danken der FDP, dass sie so unserem Postulat Rückenwind verleiht. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab. Wir haben es hier ja mit einer eigentlichen Bürokratieoffensive zu tun. Der administrative Aufwand, der dafür nötig ist, die Angebote in allen Schulgemeinden in diesem Kanton zu erfassen, steht in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Aussagekraft dieses Indikators. Selbstverständlich gehen wir auch davon aus, dass die Schulgemeinden ihrer Pflicht nachkommen, leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Was sind objektiv feststellbare Kriterien, welche leistungsstarke Schülerinnen und Schüler beschreiben? Die Erfassung dieses neu vorgeschlagenen Indikators

löst, wie bereits meine Vorrednerin erwähnt hat, einen immens grossen Aufwand vor allem für die Schulgemeinden aus. Sämtliche Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche, welche als leistungsstark gelten sollen, aussagekräftig darstellen zu wollen, erachten wir als kaum möglich. Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung klar ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen Antrag nicht unterstützen. Mit diesem Antrag zeigen die bürgerlichen Parteien ihre heimliche Liebe zur Bürokratie, denn bei jedem Kind muss nämlich abgeklärt werden, ob es zu den leistungsstarken gehört oder nicht. Den bürokratischen Aufwand können Sie sich ja vorstellen, bei so vielen Kindern.

Es ist auch ein sehr willkürlicher Indikator. Im Schulkreis Zürichberg oder im Schulkreis Aussersihl oder Limmattal wird die Leistungsstärke ganz anders definiert. Wir finden, es ist ein wirklich blöder KEF-Antrag, und wir lehnen ihn ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist natürlich ein Antrag, der schön tönt, nicht wahr. Man muss ja eine gewisse Gleichheit herstellen in den Schulen, man fördert die, die nicht so gut sind, dann muss man ja auch etwas für die anderen tun. Bloss, wie man das tun will, das sagt hier niemand. Ich habe nur komische Reden gehört, die selbst ich nicht verstanden habe, von Rochus Burtscher zum Beispiel. Ja, wir tun mal was, aber eigentlich sind wir dagegen, aber auch dafür.

Was lösen Sie denn hier aus? Erstens, wann ist ein Kind leistungsstark? Das müssen Sie dann definieren. Kinder sind leistungsstark in Mathe, aber vielleicht in anderen Fächern nicht. Ja, ist das jetzt ein leistungsstarkes Kind, oder was? Oder ist es nur ein teilleistungsstarkes Kind, das man nur in einem einzelnen Fach fördert? Ich weiss es nicht, das haben Sie mir nicht gesagt. Wer wird dann das beurteilen müssen? Es werden die Lehrpersonen sein. Man muss dann irgendwie eine objektive Beurteilungsmöglichkeit herstellen, und das, meine Lieben, heisst nur eins, Bürokratie, Bürokratie, Bürokratie. Sonst wird es eine subjektive Beurteilung und wieder einmal werden dann die Anwälte zum Zug kommen. Ich gönne ihnen das, aber blind in einen solchen Blödsinn rein zu rasseln, dass können sich hier wirklich nur Bürgerliche leisten. Wir sind dagegen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist einfach eine Tatsache, es werden vor allem die leistungsschwachen Kinder gefördert. Das ist

selbstverständlich richtig und nötig. Aber es ist auch nötig, dass die leistungsstarken Kinder gefördert werden. Und es ist gelinde gesagt Mumpiz, wenn Frau Guyer sagt, dass mit diesem KEF-Antrag Anwälte neue Arbeit erhalten. Es ist ganz einfach eine Frage der Gerechtigkeit, dass auch leistungsstarke Kinder einen Support erhalten, sodass sie gefördert und gefordert werden und dadurch später auch für unsere Gesellschaft einen namhaften Beitrag leisten können. Wir wissen aus Erfahrung, Kinder, die unterfordert sind in der Schule, können ihre Leistung nicht bringen und können ihr Leistungspotenzial nicht abrufen. Und schlussendlich, denke ich, ist es richtig, dass jedes Kind nach seinem Leistungspotenzial gefördert wird. Die EDU wird diesem KEF-Antrag mit Überzeugung zustimmen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das zeigt einfach die grosse Heuchelei. Sie erzählen uns hier, dass wir die Stellen nicht ausdehnen sollen und geben den Schulgemeinden und Schulsekretariaten Mehrarbeit. Wenn diese dann zusätzliche Stellen beantragen, dann ist es auch wieder nicht recht. Also, es ist die grosse Heuchelei.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wir sind uns, glaube ich, in einem Punkt einig, und zwar, dass es eine Aufgabe des Staates ist, auch für die leistungsstarken Kinder zu sorgen. Die Frage ist nur, wie wir dieses Ziel erreichen. Und ich muss Ihnen sagen, mit einem solchen Leistungsindikator wird überhaupt nichts erreicht, denn der Leistungsindikator wird nichts aussagen über den Kausalzusammenhang zwischen der Anzahl der leistungsstarken Kinder und der Frage, welche Massnahmen und wie viele für diese Kinder denn ergriffen worden sind.

Es wurde schon gesagt, es gibt keine objektiv feststellbaren Kriterien, ab wann ein Kind als leistungsstark gilt und der Aufwand, sämtliche Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die als leistungsstark gelten und von besonderen Angeboten profitieren sollen, ist sehr gross. Hinzu kommt, dass die Leistungsstärke von Fach zu Fach erheblich unterschiedlich sein kann. Ein wirkungsvoller Indikator würde deshalb eine Erfassung pro Fach voraussetzen, was den Aufwand und die Belastung der Schulen nochmals stark erhöhen würde.

Ich finde, dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Wollen Sie die Gemeinden wirklich so beüben?

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 131 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 26

Volksschulen/Entwicklungsschwerpunkt RRZ 8.1f

Antrag von Anita Borer:

Der Entwicklungsschwerpunkt RRZ 8.1f zur Förderung von Tagesschulen wird gestrichen.

Anita Borer (SVP, Uster): Ich möchte keine Grundsatzdebatte über Tagesschulen anstossen. Es geht auch nicht um die Frage, ob wir für oder gegen Tagesschulen sind. Es geht bei diesem Antrag einzig und alleine ums Prinzip. Es ist nicht legitim, dass der Kanton Tagesschulen explizit fördert und dies als Entwicklungsschwerpunkt festhält. Wenn es Gemeinden gibt, die Tagesschulen einführen wollen, dann muss es auch ohne Förderung des Kantons möglich sein. Wichtig ist, dass die Gemeinden frei in der Entscheidung sind, das heisst, dass die kantonale Gesetzgebung entsprechend freiheitlich gestaltet ist. Die Gemeinden sind aber frei, wenn der Kanton eben nicht ein bestimmtes System fördert.

Gemeinden sind gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung sicherzustellen. Das Thema Tagesschule besprechen wir bald im Rahmen eines entsprechenden Gesetzes. Einen Entwicklungsschwerpunkt, der Spielraum für unnötigen administrativen Aufwand bietet und die Gemeinden mit falschen Anreizen hin zu einem bestimmten Modell drängt, brauchen wir nicht. Aus diesem Grund beantragen wir, den Entwicklungsschwerpunkt zur Förderung der Tagesschulen zu streichen. Besten Dank für die Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich bitte Sie namens der KBIK um Ablehnung dieser KEF-Erklärung. Wir sollen keine Grundsatzdebatte führen, ja. Wir sollen aber auch keine Prinzipiendebatte führen, daher gebe ich Ihnen hier eine formelle Antwort auf diese KEF-Erklärung: Aktuell beraten wir in der KBIK – es wurde angesprochen – mit der Vorlage 5333 die zukünftige Haltung des Kantons gegenüber den Tagesschulen. Ausgehend von der Dramaturgie im Kantonsrat macht es schlichtweg keinen Sinn, die Frage heute im Rahmen des KEF zu entscheiden, wenn wir daran

sind, die Frage im ordentlichen Gesetzgebungsprozess zu klären. Ich bitte Sie deshalb, Unterstützung, Kritik und auch Ablehnung zur Regelung der Tagesschulen im Rahmen der Kommissionsberatung einzubringen und die Diskussion im Rat nicht zur Unzeit zu führen, sondern dann wenn es der ordentliche Ablauf der Gesetzesberatung auch vorsieht.

Die KBIK-Mehrheit will deshalb von dieser KEF-Erklärung nichts wissen. Bitte lehnen Sie ab.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Eines gleich vorweg: Eine schulergänzende Betreuung ist nicht das Gleiche wie eine Tagesschule. Ob Schule und Betreuung ein oder zwei Gefässe sind, hat nicht nur Einfluss auf den Papierwulst, den die Eltern für jeden Q-Tag (*Qualitätsentwicklungstag*) oder sonstigen Schulausfall auszufüllen haben, sondern auch auf die Schule.

Tagesschulen ermöglichen eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und vereinfachen dadurch die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. In Tagesschulen wird das Erledigen von Hausaufgaben kombiniert mit einem pädagogisch wertvollen Freizeitprogramm. Das gibt nicht nur allen Kindern gute Chancen in der Schule und später im Beruf, es verbessert auch für die Eltern die Möglichkeiten der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben und – das ist für mich ein sehr zentraler Punkt – durch den Wegfall von Hausaufgaben wird die Zeit der Eltern mit ihren Kindern entlastet. Tagesschulen werten die Familienzeit auf. Darum ist es richtig und wichtig, dass das Angebot an Tagesschulen gefördert wird. Wir lehnen diesen KEF-Antrag ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diese KEF-Erklärung ab und mag bei dieser Prinzipienreiterei nicht mitreiten. Mit der Vorlage 5333 beantragt der Regierungsrat ja gerade eine Anpassung des Volksschulgesetzes. Sie sieht vor, dass die Tagesschulen neu zusätzlich zu den Tagesstrukturen im Volksschulgesetz geregelt werden. Damit möchte man den Gemeinden die Möglichkeit geben, Tagesschulen einzuführen, sofern die Bevölkerung dies wünscht. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Es macht Sinn, dass der Kanton hier zur Best Practice Informationen bereitstellt und damit den Gemeinden die Arbeit erleichtert.

Hier geht es nicht um eine Ausweitung des Einflusses des Kantons, sondern um die Gewährung von mehr Flexibilität für die Gemeinden, also etwas, für das sich die SVP sonst stets sehr stark macht.

Die FDP befürwortet diese Flexibilität für die Gemeinden. Sie ist ein wichtiger Beitrag für die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die GLP findet es prinzipiell richtig, dass Tagesschulen gefördert werden. Dabei soll aber der Bedarf das Angebot bestimmen. Fördern heisst nicht, flächendeckend einführen. Deshalb soll der Regierungsrat weiterhin am Thema dranbleiben. Die Richtung, wie sie uns mit der Gesetzesänderung in der Kommission schon vorgestellt wurde, stimmt. Eine Streichung dieses Entwicklungsschwerpunktes wäre ein falsches Zeichen. Wir lehnen ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ja, das Prinzip der SVP in Ehren. Natürlich lehnt sich diese Partei ein weiteres Mal gegen die Weiterentwicklung der Volksschule in Richtung Tagesschule auf. Sie übersieht dabei aber doch so einiges. In den Pilottagesschulen der Stadt Zürich liegt die Teilnahmequote der Kinder bei 90 Prozent. Stellt man den Wähleranteil der SVP in der Stadt Zürich von 18 Prozent in Rechnung, kann man doch guten Gewissens sagen, dass Tagesschulmodell stösst sogar bei den Wählerinnen und Wählern der SVP auf Akzeptanz.

Die SVP verlangt die Streichung der Massnahmen, die die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen. Das Legislaturziel der Regierung ist eben an zwei Orten aufgeführt, sowohl bei der Bildungsdirektion als auch bei der Volkswirtschaftsdirektion. Das ist der SVP des Guten zu viel. Aber auch hier übersieht sie, das Tagesschulangebot verfügt eben tatsächlich über das Potenzial, zwei Fliegen auf einen Streich zu schlagen. Sie verfügt über das Potenzial, Kindern ein qualitativ gutes Bildungsangebot zu bieten und es Eltern zu erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Genau das ist der Grund, weshalb die Massnahme eben an zwei Orten aufgeführt ist.

Drittens: Spätestens seit der Debatte hier in diesem Rat von letzter Woche um die Aufhebung der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau und den doch sehr engagierten Voten von Michèle Dünki und Beat Habegger sollte es auch der SVP klar geworden sein, mit dieser Gleichstellung von Mann und Frau in diesem Kanton ist es noch immer nicht zum besten gestellt. Und auch hier können Tagesschulen – und das ist eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine verbesserte Gleichstellung bewirken.

Viertens: Wir haben es bereits gehört, die Regierung hat uns die Vorlage 5333, Volksschulgesetz, bereits überwiesen. Wir dürfen doch annehmen, dass die Beratung dieser Vorlage in der KBIK nicht ganz so lange dauern wird wie diejenige zum Kinder- und Jugendheimgesetz. Ausser die SVP stellt uns dort das eine oder andere Bein.

Damit werden also Tagesschulen endlich auch im Volksschulgesetz Erwähnung finden und ihre Einführung in den Gemeinden erleichtert werden. Also, liebe SVP, «Gring abe und seckle» oder «Freude herrscht», die Volksschulwelt ist auch in dieser Hinsicht daran, sich zu verändern. Sie haben bald schon die einmalige Gelegenheit, es ihr gleich zu tun. Die KEF-Erklärung ist abzulehnen. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir sind uns einig, auch wir als CVP wollen heute keine inhaltliche Diskussion zu diesem sehr wichtigen Thema führen. Und jetzt ganz prinzipiell: Ein Entwicklungsschwerpunkt, welchen die Regierung in ihren Legislaturzielen definiert, kann der Kantonsrat nicht einfach streichen. Punkt.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Kanton ist zusammen mit den Gemeinden verpflichtet, für ein gutes Bildungssystem im Kanton Zürich zu sorgen. Dazu gehört auch, dass die Schule sich weiterentwickeln kann, wie sich auch die Gesellschaft weiterentwickelt. Das klassische Modell mit Hausfrauen, die für Kinder und Mann sorgen, ist einfach ein gesellschaftliches Auslaufmodell. Es gehört wirklich in den Wandschrank. Es ist darum wichtig, dass der Kanton die Entwicklung hin zu Tagesschulen fördern kann.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ein Teil dieses Entwicklungsschwerpunktes war eben die Arbeit, um eine gesetzliche Grundlage für die Tagesschulen zu entwickeln und der KBIK vorzulegen. Man wird also im Rahmen der Beratung in der Kommission über dieses Gesetz diskutieren und dann auch über Sinn und Unsinn von Tagesschulen sprechen können.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 115 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*KEF-Erklärung 27**Altersentlastung Lehrpersonen Volksschule***Antrag von Jacqueline Peter:**

Der Personalaufwand soll so angepasst werden, dass zumindest den Lehrpersonen, die zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Berufsauftrags (nBa) zwischen 51 und 57 Jahre alt waren (Jahrgänge 1966 bis 1960), über mehrere Jahre ein Teil der durch den nBa entgangene Altersentlastung in Form einer realen, zusätzlichen Ferienwoche gewährt werden kann.

	P19	P20	P21
alt:	-276.6	-282.8	-289.3
neu	-279.4	-285.1	-291.0

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Mit der Einführung des neuen Berufsauftrags für das laufende Schuljahr 2017/18 hat ein Paradigmenwechsel für die Volksschullehrerinnen und -lehrer stattgefunden, von einer generellen Vertrauensarbeitszeit zu einer Art strukturellen Arbeitszeit. Diese Umstellung wird von den Schulen, das heisst den Lehrerinnen und Lehrern, mit Unterstützung der Schulleitungen gemeistert, keine Frage.

Nun gibt es aber noch ein paar Details, die bei der damaligen Beratung dieses neuen Berufsauftrages wohl einfach nicht so richtig bedacht wurden, aber bei genauem Hinschauen zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen. So wurde beispielsweise die sogenannte Altersentlastung gestrichen. Neu bekommen die Volksschullehrerinnen und -lehrer wie die Mehrheit der kantonalen Angestellten ab dem 50. und 60. Altersjahr je eine fünfte beziehungsweise eine sechste Ferienwoche, die sie frei organisiert während der unterrichtsfreien Zeit beziehen können. In Zahlen heisst das, meine Damen und Herren, der Kanton spart, und zwar mindestens 100 Stunden pro Lehrperson. Das sind doch etwa zwei Wochen – etwas mehr. Das tönt nicht nach viel, ist klar, aber es geht um viele Lehrpersonen.

Wer sich nun fragt, wie diese Zahl entsteht, sie entspricht der Differenz aus der Altersentlastung, diesen zwei Lektionen, die Lehrpersonen bisher ab dem 57. Altersjahr weniger unterrichten mussten, und der fünften beziehungsweise sechsten Ferienwoche. Nun, diese 100 Stunden, das ist klar, machen den Braten nicht feist, das wissen wir. 100 Stunden verteilt auf eine Lehrerkarriere über zehn, 15 Jahren und so weiter, Quantité négligeable. Was aber den

Braten wirklich feist macht, ist das, was wir allgemein unter Wertschätzung verstehen, und so komme ich nun zum eigentlichen Antrag in dieser KEF-Erklärung.

Zumindest den Lehrpersonen, die zum Zeitpunkt der Einführung des Berufsauftrags bereits älter als 50 Jahre waren, also bisher noch nicht von der berüchtigten fünften Ferienwoche profitiert haben, aber doch noch nicht in dem Alter sind, in dem sie von der Altersentlastung profitiert haben, diesen Lehrpersonen soll die bis dahin entgangene, fünfte Ferienwoche zugestanden werden. Ganz pragmatisch schlagen wir vor, dass diese Wochen über mehrere Jahre hinweg ganz konkret bezogen werden sollen. So soll eine heute 53-jährige Lehrperson während den nächsten drei Jahren eine Woche Ferien effektiv bekommen, während beispielsweise ein PHZH-Student (*Pädagogische Hochschule Zürich*) oder eine PHZH-Studentin Stellvertretung macht und Unterrichtserfahrung sammeln kann. Wie dies dann im Detail organisiert würde, überlassen wir gerne den Schulen. Bitte denken Sie daran, die Schülerinnenzahlen steigen. Der nächste Lehrermangel könnte schon bald anstehen, und so rufe ich Sie dazu auf, die Gelegenheit zu ergreifen, um auch Ihrer Wertschätzung für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer Ausdruck zu verleihen und eben dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Noch ein «P.S.»: Mit der Überweisung der KEF-Erklärung nehmen Sie der vor zwei Wochen eingereichten Motion (*KR-Nr. 314/2017*) die Daseinsberechtigung. Wenn Sie nun aber finden, doch die Idee ist gut, aber die Fraktion hat schon ein Nein beschlossen beziehungsweise schon beschlossen, diese KEF-Erklärung abzulehnen, so werden Sie nächstens, im Lauf des nächsten Jahres oder der nächsten Jahre die Gelegenheit haben, doch noch auf das Thema zurückzukommen und uns mit dem Anliegen «Altersentlastung, Kompensierung, Wertschätzung ausdrücken», zu unterstützen, indem Sie dann zu dieser gegebenen Zeit die Motion unterstützen werden. Schöner wäre, heute schon Ja zu dieser KEF-Erklärung zu sagen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK beantragt Ihnen die Ablehnung dieses KEF-Antrages. Der von der Antragstellerin vorgebrachte Sachverhalt ist an und für sich unbestritten, auch dass dieser als ungerecht empfunden werden kann. Dieser Rat hat aber mit dem Berufsauftrag eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Anstellung der Lehrpersonen basiert also auf neuem Recht. Das Legalitätsprinzip verunmöglicht es nun, Ansprüche aufgrund der alten gesetzlichen Regelung unter der neuen

gesetzlichen Regelung geltend zu machen, wenn nicht eine entsprechende gesetzliche Bestimmung, zum Beispiel in Form einer Übergangsregelung, besteht. Dass eine solche Übergangsregelung in der Beratung des Berufsauftrages während der letzten Legislatur nicht Thema war, ist je nach politischer Einschätzung ein Versäumnis. Wie auch immer, mit einer Budgetanpassung über eine KEF-Erklärung kann man nicht das Legalitätsprinzip aushebeln. Für die zusätzlichen finanziellen Mittel, egal ob diese in der Gewährung von Ferien oder in Franken erfolgt, fehlt eine gesetzliche Grundlage.

Indem Ende November – da sind wir beim «P.S.» meiner Vorrednerin – eine Motion eingereicht wurde, wird eigentlich zumindest formell der richtige Weg beschritten. Es ist klar, dass aus Sicht der betroffenen Lehrpersonen der Übergang in die Anstellungsbedingungen unter dem neuen Berufsauftrag als ungerecht empfunden werden kann, nur ist es nicht so einfach, bei einem Systemwechsel eine für alle betroffenen Gruppen gerechte Anstellungsbedingung zu schaffen. Wenn wir die Gruppe der Lehrpersonen zwischen 51 und 56 Jahren im Nachhinein entschädigen, mit welchem Recht dürfen wir der Altersgruppe 57 bis 65 die entsprechende Entschädigung vorenthalten? Im Namen der KBIK-Mehrheit bitte ich Sie deshalb, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Lehrpersonen sind kantonale Angestellte. Es wird Zeit, dass die FIKO das Lehrpersonalgesetz mit dem kantonalen Personalgesetz gleichschaltet. Dieser KEF-Antrag möchte nämlich über die Hintertüre eine Lohnerhöhung. Diese gewerkschaftliche Haltung können und wollen wir nicht unterstützen. Es ist nämlich schlicht unfair gegenüber allen anderen kantonalen Angestellten. Wollen Sie das, geschätzte Linke? Wir nicht. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir verstehen zwar das Anliegen und anerkennen auch, dass hier für eine gewisse Anzahl Lehrpersonen mit der Einführung des neuen Berufsauftrages eine Lücke entstanden ist. Rein formal möchte ich aber nochmals festhalten, dass diese gesetzliche Lücke nicht mit einer KEF-Erklärung geschlossen werden kann, sondern mit einer Übergangsregelung beim Berufsauftrag hätte geschlossen werden müssen.

Zum Inhalt: Ich bin etwas erstaunt, dass hier auf ein Versäumnis in der KBIK hingewiesen wird. Es wurde in der KBIK durchaus

diskutiert, aber es wurde kein entsprechender Antrag für eine Übergangsregelung gestellt. Das Problem ist, dass es bei allen gesetzlichen Anpassungen während einer Übergangszeit zu gewissen Ungerechtigkeiten kommen kann. Das lässt sich leider nicht immer vermeiden und bezieht sich wahrscheinlich nicht nur auf diese Altersentlastung. Aus diesen Gründen wird die FDP die vorliegende KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es ist offenbar doch etwas kompliziert, und ich möchte nochmals, vor allem auch für die SVP zum Verständnis der Materie kurz zusammenfassen: Es gibt drei Arten von sogenannter Altersentlastung. Ab dem 57. Altersjahr wird die Lektionenverpflichtung von Lehrpersonen reduziert. Dies war bei Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Zürich bisher der Fall, entfällt aber mit dem neuen Berufsauftrag bei den Volksschullehrerinnen und Volksschullehrern. Weiterhin profitieren Gymilehrer und Berufsschullehrer von dieser Regelung.

In anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton St. Gallen, wo auch ein neuer Berufsauftrag eingeführt wurde, war die Altersentlastung übrigens unbestritten. Im Kanton Zürich wurde sie mit dem neuen Berufsauftrag, den übrigens auch die SP angenommen hat, gekippt. Nun haben die Lehrpersonen in unserem Kanton eine zweite, für sie schlechtere Regelung, nämlich eine fünfte Ferienwoche ab dem 50. Altersjahr wie fast alle anderen Kantonsangestellten. Soweit so schlecht.

Jetzt gibt es aber noch die Gruppe, welche zwischen Stuhl und Bank gefallen ist, die weder von der alten, für sie günstigen Lösung profitierte noch in den Genuss einer fünften Ferienwoche kam. Ich darf mich durchaus outen, dass ich als 53-jähriger genau dazu gehöre. Für diese Gruppe wäre die KEF-Erklärung eine Übergangsregelung. Eine Übergangsregelung, die bei der Einführung des neuen Berufsauftrags, ich sage jetzt mal, übersehen wurde.

Liebe SVP, ich persönlich und wir Lehrer und diese Gruppe wollen eigentlich nur gleichbehandelt werden wie alle anderen Angestellten. Doch KEF-Erklärungen ohne gesetzliche Grundlagen sind nicht sehr wirkungsvoll. Wir von der GLP wollen diese Ungerechtigkeit des neuen Berufsauftrags mit einer Motion beheben, die wir am 27. November dieses Jahres mitunterzeichnet haben. Wir lehnen aber diese KEF-Erklärung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion hat den neuen Berufsauftrag für Volksschullehrpersonen immer befürwortet. Damit

einhergehende Umstellungen auf die Jahresarbeitszeit, weg von der Orientierung an den erteilten Lektionen pro Schulwoche haben die Grünen im Sinn der Gleichstellung mit allen übrigen Staatsangestellten immer als positiv bewertet. Der für diese Gleichstellung mit den übrigen Staatsangestellten zu bezahlende Preis ist oder war die Aufhebung der Pensenreduktion ab dem 57. Altersjahr. Auch weil im alten System bis auf die zu erteilenden Unterrichtslektionen nicht festgehalten war, wie viel Lehrpersonen zu arbeiten haben, wurde auf eine Besitzstandsregelung, wie nun von dieser KEF-Erklärung gefordert, verzichtet. Das macht für uns Grüne auch heute noch Sinn. Wir haben in der KBIK gesehen, dass sich der mit der KEF-Erklärung monierte Verlust an Arbeitszeit theoretisch tatsächlich berechnen lässt. Die Berechnungen haben aber auch gezeigt, dass das Ausmass an Verlust an Arbeitszeit vom Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses abhängen würde. So würde beispielsweise eine Lehrperson, die ab 50 in den Genuss einer fünften Ferienwoche kommt und ihr Arbeitsverhältnis im Alter von 56 Jahren auflöst, zu den – verzeihen Sie mir den schrecklichen Begriff – Profiteuren des Systemwechsels gehören. Sie sehen, die Sache ist in der Realität noch einiges komplizierter, als es diese KEF-Erklärung suggeriert. Und eine Übergangsregelung, Moritz Spillmann hat es gesagt, würde neue Ungerechtigkeiten schaffen. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne Fraktion diese KEF-Erklärung ab. Eine fünfte Ferienwoche für alle unter 50-jährigen Staatsangestellten geniesst hingegen unsere volle Unterstützung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es kurz machen. Es wurde bereits sehr viel gesagt. Der Kantonsrat hat das Gesetz im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen beschlossen. Auch ein Teil der Lehrpersonalverordnung wurde dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Über eine KEF-Erklärung, die Altersentlastung der Lehrpersonen in der Volksschule nun wieder anpassen zu wollen, ist wirklich sehr naiv. Wir lehnen diese KEF-Erklärung klar ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Über den neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen kann man denken, was man will. Klar ist für mich, eine faire Altersentlastung sieht anders aus. Ich meine jetzt nicht mal die generelle Frage, ob denn das neue System mit theoretischer Mehrferienzeit ältere Lehrpersonen wirklich gesundheitlich wirkungsvoll entlastet. Hier geht es ja nur um die

Übergangsgeneration derjenigen Lehrpersonen, denen die alte Entlastung gestrichen wurde, ohne dass sie voll von der neuen Entlastung profitiert hätten. Ob sich der Kantonsrat vor Jahren bewusst war, dass jegliche Übergangsregelung fehlte?

Wir erwarten viel von unseren Lehrpersonen. Sie sollen die nächste Generation schulen, sie bilden unsere Zukunft aus. Umgekehrt dürfen sie aber auch von uns erwarten, dass wir sie fair behandeln. Die EVP-Fraktion bittet Sie, heute schon symbolisch dieser KEF-Erklärung zuzustimmen und dann auch später die von uns mitunterzeichnete Motion, «Keine Lücken bei der Altersentlastung für Lehrpersonen», zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Aus Sicht der EDU geht es um Gerechtigkeit, es geht um Wertschätzung, es geht um Gleichbehandlung. Es geht ganz sicher nicht, wie Rochus Burtscher behauptet hat, um Lohnerhöhung.

Aus Sicht der EDU ist es einfach und ist es auch ein Bekenntnis mit dieser KEF-Erklärung diese Versäumnisse, die gemacht wurden, nachzuholen. Die EDU versteckt sich nicht hinter Formalien, die EDU entscheidet pragmatisch und wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 118 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts von Esther Annaheim-Büttiker, Winterthur

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsgesuch: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Ich beehre mich, dem Kantonsrat als Wahlbehörde mitzuteilen, dass ich von meinem Amt als Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich altershalber per 31. August 2018 zurücktreten werden. Im Gefolge der erstmaligen Wahl im Jahr 1998 durfte ich das Amt als Richterin am Sozialversicherungsgericht während 20 Jahren ausüben. Ich danke den Mitgliedern des Kantonsrates für das meiner Person entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe das Amt stets mit grosser Freude ausgeübt und es als besonderes Privileg verstanden, für die Justiz des Kantons Zürich in dieser Funktion tätig zu sein. Ich wünsche dem Kanton, seinen Behörden und Institutionen für die Zukunft alles Gute und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. iur. Esther Annaheim-Büttiker.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Sozialversicherungsrichterin Doktor iur. Esther Annaheim-Büttiker, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 18. Dezember 2017

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Januar 2018.